

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 28. April 1900.

Inserats die dreispaltene Pettzelle ober deren Raum 80 J
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Guitpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Der 1. Mai. — Der Arbeitsvertrag und die Unternehmer. — Tarif-Verträge. III. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Formier. — Metallarbeiter-Verband und Gewerkschaften der Metallarbeiter. — An die organisierten Formier des Zentralvereins der deutschen Formier und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allg. Kr.- u. St.-R. der Metallarb.: Bekanntmachung. — Abrechnung pro März. — Abrechnung des Vertrauensmannes für Brandenburg und Pommern. — Rundschau. — Literaturisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Eisenleuten nach München (Roth) Str.;
- von Drehern nach München (Roth) Str.;
- von Emaillewaarenarbeitern nach Duisburg (W. Müller, Blechwaarenfabrik u. Emaillewerk) W.;
- von Feilenbauern nach Hamburg (Firma Walter) H. nach Leipzig-Plagwitz (Weber) St.;
- von Flaschnern (Klempnern) nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers) Str., nach Duisburg (W. Müller, Blechwaarenfabrik u. Emaillewerk) W., nach Gießen (L. nach Stettin u. nach Lüneburg (Neumann) St.;
- von Formieren und Glaserarbeitern nach Bischofs- werda (F. A. Grobe) H., nach Darmstadt (Luther- Aktiengesellschaft) D., nach Eberswalde (Budde u. Göbde) St., nach Göttingen (Werkzeug- u. Maschinenfabrik, A.-G., vorm. Aug. Paschen) A., nach Heusdorf a. Harde (Reich- Schmitt) St., nach Nürnberg (L. nach Priehwalk W., nach Spinnwende (Meincke) M., nach Sorau;
- von Gärtnern nach München (Roth) Str.;
- von Kesselschmieden nach Bayreuth (Maß u. Harde) B.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Ebersfeld- Hülperfeld (vorm. Bayer u. Co.) A., nach München (Kohler) D., nach Emsmühl (Krause) D., nach Friauf in Schl., nach Mainz (B.);
- von Metallgießern nach Leipzig-Cohlis (Vogt) D.;
- von Metallschlägern nach München (St.);
- von Planirern nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers);
- von Plattirern nach Altenburg (A.);
- von Schleifern nach München (Roth) Str.;
- von Schlossern nach Rosenheim A., nach Parthau i. S. (Drechsler u. Wagner, Welschrankefabrik), nach Pannsdorf (G. Böttcher) Str.;
- von Werkzeugschleifern nach Breslau W.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt in beiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; M.: Mißstände; R.: Lohn- oder Urford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Zur Beachtung!

Anzeigen etc. für die Nummer 18 müssen wegen des Arbeiter-Fiertages, dem 1. Mai, spätestens bis Sonnabend, den 28. April, Vormittags, in unseren Händen sein.

Der 1. Mai.

Der Montag ruft! Wach auf, mein Volk!
Hoch flattern seine Fahnen.
Der Montag ruft zu neuem Werk,
Er ruft zu neuen Bahnen.
Der Montag ruft! Heran, heran,
Der Arbeit treue Kämpen,
Es gilt, die Welt des Kapitals,
Die alte, umzutrennen.

Die vorjährige Maifeier der deutschen Arbeiter stand im Zeichen des Buchhausturms und des Löb- tauer Schreckensurtheils, für die diesjährige hat der an Ungeheuerlichkeiten aller Art so überaus produktive Bildackurs die Flottenvorlage, das Fleischverbot und die lex Heinze vorbereitet. Die großen,

aber immer volks- und fortschrittsfeindlichen Ereignisse wollen gar kein Ende nehmen; früher nannte man Oesterreich das Land der Unwahrscheinlichkeiten, heute ist es Deutschland in noch viel höherem Maße. Vor Jahresfrist standen die reaktionärsten und gewaltthätigsten Schlot- und Krautjunter Schulter an Schulter im Kampfe gegen die Arbeiter zur Erringung des Buchhausturmes, wodurch sie die ganze Arbeiterschaft in steter Aufregung und Beunruhigung hielten; heute stehen sie mit Flottenvorlage, Fleischbeschaugesetz und Agrarzölle gegen einander, aber jede Partei behauptet, daß ihr geplanter Deutzug „im Interesse der nationalen Arbeit“ liege. Unter dem gleichen Schlagworte sind auch 1879 und 1887 die hohen Schutz- und Finanzzölle geschaffen worden.

Die Schlotjunter haben in Verbindung mit dem ganzen offiziellen Apparat, dem die thatkräftige amtliche Unterstützung nicht fehlt, eine lebhaft und umfassende Agitation im ganzen Lande für die Schaffung einer Meßflotte organisiert, wofür auch die Arbeiter gewonnen und begeistert werden sollten. Die Interessen des Geldsacks und der Ausbeuter wurden mit den Interessen der Arbeiter zu identifizieren versucht und sollten diese auf solche demagogische Weise für den Flottenplan gewonnen und begeistert werden. „Im Interesse der nationalen Arbeit“ und der „nationalen Wohlfahrt“ sollen dem Volke außer den ohnehin riesigen Militär- und Marinekosten, die schon heute getragen werden müssen, noch weitere fünf Milliarden auferlegt werden für neue Kriegsschiffe, als ob in der That von Panzer und Kanonen aller Fortschritt und alles Glück der Menschheit abhängig wären. Die deutschen Arbeiter müßten Idioten sein, wollten sie sich für eine solche neue Steuerlast begeistern. Fort mit ihr! muß die Parole lauten.

Fort auch mit den Raubplänen der Krautjunter, die zur Förderung ihrer eigenen Verschwendungssucht dem Volke Brod und Fleisch und alle anderen Lebensmittel ins Maßlose durch hohe Zölle und Einfuhrverbote vertheuern wollen, um ihre Grundrente, ihre Einnahmen zu erhöhen und dem Spiel, dem Champagner-Saufen und den Weibern noch größere Summen opfern zu können, als die sind, die sie schon heute verclumpen und durchbringen. Der berühmte Berliner Harmlösenprozeß hat einen erschreckenden Einblick in den Sumpf des Junkerthums ermöglicht, das übrigens ununterbrochen in verkommenen Exemplaren, welche die ehrliche Arbeit ebenso hassen und verachten wie sie der Verschwendung fröhnen, vor der Justiz am Pranger steht.

Beide Junkerforten beschäftigen unausgesetzt die Regierungen und die Parlamente mit ihren ausbeuterischen und reaktionären Plänen, so daß für die Lösung humaner, gemeinnütziger und kultureller Aufgaben weder Zeit noch Mittel übrig sind. So steht Deutschland noch immer trotz aller selbstgerechten Redensarten offizieller und offizieller Elemente, daß es auf dem Gebiete der Sozialreform an der Spitze aller Länder marschirt „in Bezug auf die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit“ hinter zahlreichen andern Staaten zurück. Bekanntlich ist durch die Gewerbeordnungsnovelle von 1892 nur für die Fabrikarbeiterinnen und für die jugendlichen Fabrikarbeiter die Arbeitszeit gesetzlich geregelt worden, für die erwachsenen männlichen Arbeiter nicht. Seitdem kam die Verordnung betreffend die Bäckereibetriebe zu Stande, welche den 12stündigen Arbeitstag vorschreibt, aber Ausnahmen bis zu 14 Stunden zuläßt und ferner sind aus hygienischen Gründen Verordnungen mit Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit für bestimmte Arbeiten in Spiegelbeleganstalten, Bleifarben- und Bleizuckerfabriken zc. erlassen worden. Aber die paar Arbeiter, für die auf diese Weise die tägliche Arbeitszeit begrenzt wurde, bilden aeringfügige Ausnahmen. Für

die übrigen viele Millionen deutscher Arbeiter besteht noch eine ganze Musterkarte von täglichen Arbeitszeiten in allen Längen, so daß noch häufig kürzer- und längste Arbeitszeit, 8-, 9- und 10-Stundentag unvermittelt neben 11-, 12-, bis 14- und mehrstündiger täglicher Arbeitsdauer besteht.

Soweit die kürzere Arbeitszeit heute besteht, ist sie direkt und indirekt der Wirksamkeit der Gewerkschaften zu verdanken, die oft für die Verminderung der längsten Arbeitsdauer um 1/2 oder 1 ganze Stunde die hartnäckigsten und langwierigsten Kämpfe führen mußten, welche Vorgänge übrigens auch heute noch sich wiederholen. Nicht die Besten im Kampfe um die Arbeitszeitverkürzung waren von jeher die Metallarbeiter aller Branchen und sie erfreuen sich denn auch in ausgedehntem Maße des Zehn-, Neun- und Achtstundentages und zwar in Deutschland sowohl als im Auslande. Die beispiellose und ungeahnte Entwicklung und Prosperität der Metall- und Maschinenindustrie sind glänzende Beweise für die ausgezeichneten Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung, Angelegten deren nur die bornirtesten Geldsackbüffel der weltlichen fortschrittlichen Gestaltung dieser Verhältnisse entgegen treten können. Darum muß die diesjährige Maifeier von unseren Kollegen im ganzen Reiche zu energischen Protesten gegen das verdammenwürdige Gebahren der Kühnemänner benutzt werden, die sich erkühnen wollen, den Zehnstundentag als der Weisheit letzten Schluß, als das Ende aller sozialen Entwicklung zu proklamieren. Für uns bleibt nach wie vor als das vorläufige Endziel der Achtstundentag, für den wir, für den die organisierte und klassenbewusste Arbeiterschaft der ganzen Welt seit 1890 am 1. Mai jeden Jahres demonstrieren und dessen Erringung auch unsere diesjährige, die elfte Maifeier gilt.

Die große kulturelle und befreiende Bedeutung der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß, von der schon 1866 der in Genf abgehaltene internationale Arbeiterkongreß in einer Resolution erklärte, „daß sie eine vorläufige Bedingung sei, ohne welche alle andern Bestrebungen nach Emanzipation scheitern müssen“, wird immer mehr von allen Arbeitern erkannt, wofür das seit der letzten Maifeier verflossene Jahr die erfreulichsten Beweise liefert. Die Kämpfe, Lohn- und Streikbewegungen um Verkürzung der Arbeitszeit in Verbindung mit andern Forderungen waren so zahlreich wie noch nie*, in allen Berufen und in allen Theilen des Reiches rührte und regte es sich und insbesondere waren es Arbeiter zurückgebliebener Berufe, wie z. B. diejenigen der Textilindustrie, die sich energisch aufrafften, um aus dem Sumpfe herauszukommen und menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen. Das Nachkommen wirtschaftlich zurückgebliebener Arbeiterschichten ist sehr wünschens- und begrüßenswerth, denn nur so kann ein allgemeines Aufsteigen der gesamten Arbeiterklasse und ein stetes weiteres Fortschreiten stattfinden.

Von den bedeutenderen Ereignissen in der ausländischen Arbeiterbewegung seien nur die großen Kämpfe der österreichischen Berg- und Textilarbeiter erwähnt, die den Zehn- und Neunstundentag erkämpften, indem letzterer für die Bergarbeiter gesetzlich festgelegt werden soll.

In Frankreich ist ein neues Arbeiterschutzgesetz zu Stande gekommen, das vom Jahre 1904 ab für alle Fabrikarbeiter den Zehnstundentag normirt, der heute einzig im Kanton Zürich für die Arbeiterinnen besteht, welche nicht dem Fabrikgesetz unterstehen. Mit Zürich wird also Frankreich an der Spitze des gesetzlichen Arbeiterschutzes in Europa stehen.

* Nach der amtlichen Streikstatistik fanden in Deutschland im Jahre 1899 1297 Streiks statt, wovon 85 in der Metall- und Maschinenindustrie.

ber gesetzlichen Festlegung der täglichen Arbeitszeit auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter warten? Wird mit affenartiger Geschwindigkeit jede militärische Neuerungen nachgemacht, die das Ausland einführt, warum soll nicht endlich auch einmal auf sozialem und kulturellem Gebiete ein Fortschritt nachgemacht werden? Ueberdies wird die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages jetzt auch vom bairischen Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer empfohlen, der diese Regelung durch den Staat im Interesse seines Ansehens wünscht, da der Boden hierfür genügend vorbereitet ist.

Unsere diesjährige Maifeier wird ein Protest sein gegen phantastischen Marxismus und gegen die Allerkörperspolitik, gegen junkerliche Raubgangsgelüste und Beherrschungsmittelwucher und sie wird eine Demonstration sein für die befreienden Ideen der Arbeiterbewegung, für den Achtstundentag und für die Förderung des gesetzlichen Arbeiterschutzes.

Der Montag ruft! Heran, heran,
Die Reihen neu zu schließen,
Es will die junge Zukunftsaar
Empor zum Lichte spritzen.
Der Montag ruft! Laßt hoch im Wind
Die roten Banner fliegen.
Der Montag ruft! Heran, heran!
Heran zu neuen Siegen.

Der Arbeitsvertrag und die Unternehmer.

Es ist bereits früher erwähnt worden, daß die Unternehmer mit den Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches über den Arbeitsvertrag unzufrieden sind und dieselben durch Abänderung der Arbeitsordnungen zum Nachteil der Arbeiter unwirksam machen wollen. Ueber die bezüglichen Neuerungen ist bereits in Nr. 1 b. Bl. ein längerer instruktiver Artikel: „Der Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch“ veröffentlicht worden. Besonders bedenklich erscheint den Unternehmern der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“

Der Paragraph ist von arbeiterfreundlichem Geiste erfüllt, aber er statuiert nichts Unbilliges, sondern richtet sich nur gegen jene kapitalistischen Schamuffanten von Unternehmern, die sich in ihrer Ausbeutungswuth und Gewinnsucht nicht schämen, dem Arbeiter sofort Abzüge von seinem Lohne zu machen, wenn er aus irgend welchen wichtigen Gründen eine kurze Zeit von der Arbeit abgehalten ist. Hat man doch erlebt, daß in Fällen, da der Grund zur Verhinderung der Dienstleistung gar nicht bei dem Arbeiter, sondern bei dem Unternehmer lag, Abzüge vom Lohne gemacht wurden. Familienereignisse des Unternehmers, wie die Hochzeit eines Sohnes oder einer Tochter, der Geburtstag des Kaisers oder Bundesfürsten, der Sedanstag, Beerdigung des Unternehmers oder eines Familiengliedes, eines Fabrikdirektors oder Werkführers usw. — in solchen und ähnlichen Fällen sind schon häufig die Arbeiter gezwungen worden durch die gänzliche Abstellung des Betriebes ganze oder halbe Tage zu feiern, die dann — der Gipfel kapitalistischer Schamlosigkeit! — am Zahlungstage vom ohnehin langen Arbeitslohne abgezogen wurden. Nach unserer Auffassung gibt der § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches dem Arbeiter das Recht, sich gegen solches schamlose Verhalten mit Erfolg zu wenden, indem er bestimmt: „Kommt der Dienstverpflichtete (der Unternehmer) mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete (der Arbeiter) für die in Folge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung (den Arbeitslohn) verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Betrag desjenigen anrechnen lassen, was er in Folge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.“ — Wir ersuchen die Kollegen, diesen § 615 im Gedächtnis zu behalten und davon im gegebenen Falle Gebrauch zu machen, eventuell eine Entscheidung des Gewerbegerichts über seine fäugemäße Anwendung herbeizuführen.

Mit dem § 616 haben sich zuerst die Bordämper des deutschen Unternehmertums, die Rühnenmänner, in Berlin beschäftigt und darauf die Aufmerksamkeit ihrer Schützlinge gelenkt. Daran schließen sich auch

verschiedene andere Unternehmerverbände mit dem bösen Paragraphen besetzt und in jüngster Zeit erließ der Vorsitzende der Ostpreussisch-Oberburgischen Gruppe des Vereins deutscher Eisengießereien, Herr Direktor Kohnschütter, ein Rundschreiben an die Mitglieder derselben, das die „Eisen-Ztg.“ mit der einleitenden Bemerkung veröffentlicht, daß sie es der Beachtung aller übrigen Vereinswerke angelegenlichst empfehle. Das Rundschreiben lautet: „Bekanntlich hat der § 616 des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches den verschiedenen wirtschaftlichen Vereinen schon wiederholt Gelegenheit gegeben, sich mit ihm zu beschäftigen, weil seine Bestimmungen mit allem bisher Gewohnten und Gebräuchlichen im unvermittelten Gegensatz stehen.“

In dem an die Hauptversammlung der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller am 5. d. M. erstatteten Bericht thut Herr Bued des Paragraphen ausführliche Erwähnung, stellt aber fest, daß er zweifellos zu Denjenigen gehöre, die durch den Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden können.

Behält er damit, wie zu hoffen ist, recht, so tritt doch an die Werte die Nothwendigkeit heran, schleunigst ihre Arbeitsordnungen zu ändern, denn — wie Herr Bued erwähnt, einige Gerichte haben bereits die Bewilligung von Zeugnengebühren an Arbeiter verweigert, weil diesen durch das Wegbleiben von der Arbeit kein Verlust an Lohn erwachse.

Die Werte der nordwestlichen Gruppe haben nun folgende Bestimmung in ihre Arbeitsordnung aufgenommen:

„Jeder Arbeiter ist verpflichtet, zeitweise auch andere Arbeit, als diejenige, für welche er angenommen ist, zu übernehmen, wenn Lohnermäßigung damit nicht verbunden ist.“

Wenn wegen Arbeitsmangels oder Betriebsstörungen einzelne Schichten ausfallen oder die tägliche Arbeitszeit eingeschränkt wird, hat der Arbeiter keinen Anspruch auf Lohn für die ausfallende Zeit.

Ebenso wenig kann der Arbeiter Lohn für solche Zwecke beanspruchen, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Verschämtheit entschuldbar und von nicht erheblicher Dauer ist.

Wenn die wegen Arbeitsmangel oder Betriebsstörungen angeordnete Unterbrechung oder Einschränkung der Arbeit mehr als zwei Tage hintereinander oder mehr als drei Tage in einer vierzehntägigen Lohnperiode beträgt, so ist der Arbeiter berechtigt, die Arbeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist anzufkündigen.“

Ich weiß nun nicht, ob nicht von Ihnen schon Schritte gethan worden sind, die unter Umständen sehr kostspieligen Wirkungen des § 616 aufzuheben, möchte aber, falls dies noch nicht geschehen sein sollte, vorschlagen, daß wir uns einfach der vorstehenden Fassung anschließen.

Dem Hauptverein werde ich die Sache in demselben Sinne anregen.“

Die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisengießereien hat demnach in den zu ihr gehörigen Gießereien bereits eine Ergänzung der Arbeitsordnung zur Aufhebung des den Herren unbecommenen § 616 vorgenommen. Ob dieses Verfahren im Prozeßfalle den Schatz des Gerichtes findet, muß abgewartet werden. Ein sehr merkwürdiger Zustand ist es aber auf jeden Fall, daß man auf so einfache Weise Gesetzesbestimmungen aus der Welt schaffen will, eventuell sogar schaffen kann. Das Verfahren der Unternehmer ist ein blutiger Hohn für die Gesetzgebung und für den bestehenden gesetzlichen Zustand, ein Stück Anarchie, wobei der Einzelne sich über die Staatsgewalt erhebt und seine vom Selbstinteresse bestimmte Willkür an Stelle des Gesetzes setzt.

Dabei steht der ganze Aufwand und die Entlastung der Herren in gar keinem Verhältnis zu der Bedeutung des § 616, den man den Paragraphen zur Regelung des Aufstandes der Unternehmer gegenüber den Arbeitern bezeichnen könnte. Aber freilich, Aufstand gegenüber den Arbeitern — damit berührt ja der § 616 einen der wichtigsten Punkte im Arbeitsverhältnis. Aus dem Mangel an diesem Aufstand entspringt ja die lange Arbeitszeit, der schlechte Arbeitslohn, die Beschimpfung und Mißhandlung der Arbeiter, die Maßregelung und Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zur Organisation und wegen der politischen Gesinnung, daraus entspringt die Belästigung der Arbeiterinnen mit unästhetischen Anträgen und Anderes mehr.

Es ist nichts Anderes als ein Erforderniß des geschichtlichen Aufstandes, das von gar manchen Unter-

nehmer schon immer ohne jedes Sträuben erfüllt wird, in den selten vorkommenden Fällen, da der Arbeiter etwa durch ein Familienereigniß oder durch einen Gang zur Regelung einer persönlichen Angelegenheit für kurze Zeit von der Arbeit abgehalten ist, dafür keinen Lohnabzug zu machen. Dabei handelt es sich ja immer nur um Zeilohnarbeiter, denn die Akkordarbeiter werden ja in allen Fällen nur für ihre geleistete Akkordarbeit bezahlt.

Nicht minder eine Handlung des einfachsten Anstandes ist die Entschädigung derjenigen Zeit und des damit verbundenen Lohnentganges, da der Arbeiter ohne das mindeste Hinzuthun von seiner Seite in der Fortsetzung der Arbeit gehindert ist, wie z. B. in allen Fällen, da wegen augenblicklichen Mangel an Arbeit kürzere oder längere Zeit — einige Stunden oder einige Tage — gefeiert werden muß. Und da sind die Herren mit ihrer Ergänzung der Arbeitsordnung auf dem Holzweg. Denn diese Ergänzung bezieht sich nach der Absicht ihrer Urheber nur auf dem § 616, während für diese Materie auch der § 615, den wir im Wortlaute angeführt haben, in Betracht kommt. Würden aber die Gerichte die in die Arbeitsordnung aufgenommene Ergänzung als gültig anerkennen, so würde nach Lage der Dinge nicht bloß der § 616, sondern auch der § 615 aufhören, für die Arbeiter fernerhin Gesetzeskraft zu haben. Es würde dann der Zustand eintreten, daß alle für die Arbeiter ungünstigen Gesetzesbestimmungen unverändert mit allen ihren Folgen in Rechtskraft bleiben, alle für die Arbeiter günstigen Bestimmungen aber beseitigt sind bezw. ungültig und unwirksam erklärt werden können. Unter solchen Umständen könnten dann aber nur noch die davon profitirenden Kapitalisten von einem Rechtsstaat reden, die Arbeiter aber müßten den Zustand als einen anarchischen bezeichnen.

Diese Vorgänge scheinen uns nicht geringe Wichtigkeit zu besitzen und die Aufmerksamkeit der Arbeiter in hohem Maße zu verdienen. Was aber sollen sie dagegen thun? Wir verweisen auf den § 134d der Gewerbeordnung, wonach vor dem Erlaß einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben den großjährigen Arbeitern Gelegenheit gegeben werden muß, sich über deren Inhalt zu äußern. Hierbei sollen die Arbeiter Einspruch erheben gegen den Versuch, ihnen ihr aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch fließendes Recht wegzustiblen und hilft es nicht, so können sie sich an die Verwaltungsbehörde mit einem Einspruch gegen die Genehmigung der verschlechterten Arbeitsordnung und schließlich können sie sich auch an die Presse und damit an die Öffentlichkeit wenden. Tritt die verschlechterte Arbeitsordnung trotzdem in Kraft, dann rufe man im gegebenen Falle das Gericht an unter Bestreitung der Rechtsgiltigkeit der schlechten Arbeitsordnung. Wir wollen sehen, ob sich nicht auf diese Weise die neuen arbeiterfeindlichen Pläne der Rühnenmänner und Konjorten vereiteln lassen.

Tarif-Verträge.

III.

Die Vorbedingung eines Tarifabschlusses ist in der Praxis selbstverständlich eine Koalition der Arbeiter, eventuell auch eine Koalition der Unternehmer. Nur dann, wenn die Arbeiter eine starke Organisation besitzen, nur dann wird überhaupt Bereitwilligkeit bei den Unternehmern vorhanden sein, durch Tarifverträge Streiks zu verhindern. Junge, innerlich nicht gekräftigte Organisationen, die nicht schon mehrmals durch das Feuer der Lohnkämpfe gegangen sind, werden sich aus vielen Gründen zum Abschluß von Tarifverträgen nicht eignen. Die Koalition ist aber auch erforderlich, um bei dem Abschluß der Tarifverträge einen gemeinsamen Willen aufzuweisen, um geeignete Vertreter zu finden, die das allgemeine Vertrauen der vertrags-schließenden Theile genießen und die auch Garantien bieten, daß die Tarifabmachungen auch eingehalten werden. Die Organisationen sind auch erforderlich, um einen Nachdruck auf den Abschluß der Tarifverträge und auf die Einhaltung derselben zu besitzen, durch Arbeitsniederlegung, Boykotts, Sperrre und dgl. Es ist auch die Autorität einer Organisation notwendig, um die Einhaltung der Tarifverträge zu sichern, denn der Tarifvertragsbruch kann einzelnen Mitgliedern der Organisation zum Vortheile gereichen, wenn auch die Einhaltung des Tarifes der überwiegenden Mehrheit mißt. Je größer die Organisation ist, je besser die Disziplin in ihren Reihen ist, je größer ihre Mittel sind, desto sicherer wird sich die Tarifgemeinschaft einleben, desto schwieriger wird ein Bruch der Abmachungen seitens der Unternehmer sein. Deshalb sind die Vortheile für die Organisation, sämtliche oder doch einen möglichst großen Theil der

Berufsgenossen zu umfassen, ebenso groß und ebenso wichtig bei dem Abschluß der Tarifgemeinschaften, wie bei den sonstigen Absichten der Gewerkschaften. Nichts wäre verfehlter, als die Annahme, daß nach Abschluß einer Tarifgemeinschaft das Interesse an der Gewerkschaftsorganisation erlahmen dürfe, daß damit der Zweck der Gewerkschaften erreicht wäre. Nicht der Vertragsabschluß, sondern die Sicherheit, einen stets kampfbereiten Gegner vor sich zu haben, sichert die Einhaltung der Abmachung durch die Unternehmer. Es ist aber auch noch zu erwägen, daß Tarife stets nur auf eine begrenzte Zeit abgeschlossen werden, daß also während dieser Zeit die Organisation ausgedehnt, die Mitglieder geschult werden müssen und vor allem auf den Tarifvertrag als Achtung gebietende Macht den Unternehmern auf alle Konsequenzen einer beabsichtigten Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aufmerksam zu machen. Für die indifferenten Arbeiter ist die Thatsache der Tarifverträge ein Beweis der großen Leistungsfähigkeit der Organisation, sie kann deshalb ganz wohl agitatorisch wirken und den Anreiz bieten, sich der Organisation anzuschließen, um nicht nur die Vortheile des Tarifsabchlusses zu besitzen, sondern auch eine Garantie zu haben, daß bei Nichteinhaltung der Tarifabmachung dem einzelnen vorher nicht organisierten Individuum gegenüber, die Gewerkschaftsorganisation mit aller Macht für die verletzten Interessen des neuen Mitgliedes einzutreten bereit ist. Je größer die Organisation ist, desto schwieriger wird auch dem Unternehmer der Vorwand, daß seine Abmachungen nur für organisierte Arbeiter gelten, daß er sich Streikbrecher züchte und daß er erkläre, daß die Mehrheit der im Berufe Beschäftigten der Organisation nicht angehören, er sich künftig nicht mehr gebunden halte durch die Abmachung. Rechtlich steht ja der deutschen Gewerkschaftsorganisation vor allem, da sie nach reiflicher Ueberlegung auf das Recht des eingetragenen Vereins nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches verzichtet hat, keinerlei formelles Klagen- und Streitrecht zu. Alle Rechte, die sie sich schafft, alle Rechte, auf die sie ihre Abmachungen basieren kann, haben nur ihren Grund in der Machtfülle und gewandten Leitung der Organisation, in der imponirenden Stellung dem Unternehmertum gegenüber. Ohne diese Macht sind Tarifverträge werthlos und ihre Einhaltung nicht zu erzielen.

Ohne die Organisation als Vertretung der Arbeiter ist auch ein Verfahren wie das Einigungsamt fast völlig werthlos. Für das Einigungsamt bedarf man auch nicht nur beliebiger Vertreter, sondern geschulter erfahrener Männer, Berufsgenossen, die das gewerkschaftliche Leben, den Produktionsprozeß, die in Frage kommenden Interessen der Unternehmer und der Arbeiter beurtheilen können. Solche Personen finden sich aber nicht in der unorganisierten Masse, diese Eigenschaften müssen erst durch eine langjährige, gewerkschaftliche Thätigkeit durch Beobachtung und Verneifer erworben werden. Aber es genügt nicht, die Tarifverträge abzuschließen, man muß auch Institute schaffen, welche über Differenzen in der Handhabung der Tarifverträge bestimmen können, Einrichtungen wie den Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker, wie die Nachtzählerkommission der Maurer in Berlin, wie die ähnliche Institution der Holzarbeiter Berlins u. s. w. In solche Kommissionen kann man natürlich auch nicht beliebige Personen entsenden, auch hier bedarf es der Schulung der Organisation; das Gleiche gilt für die Schiedsgerichte, die speziell im Buchdruckergewerbe auf Grund des Buchdruckertarifes eingerichtet wurden. Der Vertreter wird selbstverständlich auch mit ganz anderem Nachdruck, mit ganz anderer Energie zu verhandeln in der Lage sein, wenn nicht nur er, sondern auch die Partei, mit der er zu verhandeln hat, weiß, daß hinter ihm eine große, kampfbereite, geschulte, über Disziplin und reichliche Mittel verfügende Organisation steht. Erst dieser Rückhalt wird den Vertreter der Arbeiter der Unternehmerschaft gegenüber zum gleichberechtigten Faktor machen. Nur durch die Macht der Organisation werden die Unternehmer bestimmt, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, von ihrem Hochmuth, solche Verhandlungen abzulehnen, oder sich bloß abzuwenden zu lassen, abzukommen. Die Unternehmer haben es ja auch hier viel leichter wie die Arbeiter, sie haben in ihren Innungen, in ihren Handelskammern, in ihren Unternehmerverbänden, Kartellen, Syndikaten u. s. w., amtlich und von der öffentlichen Meinung anerkannte Organisationen, die häufig die Gesamtheit der Unternehmer des betreffenden Berufes, Ortes oder der Provinz oder des ganzen Landes umfassen, während die Arbeiter selbst in den günstigsten Fällen niemals darauf rechnen können, daß ihre Vertreter formell die Gesamtheit der Arbeiter vertreten, denn erstens werden am Orte selbst immer unorganisierte Arbeiter des be-

treffenden Berufes vorhanden sein, und dann ist die Möglichkeit, daß andere Arbeiter aus anderen Gegenden ihre willigen Hände anbieten, theoretisch und vielfach auch praktisch vorhanden, so daß unser Recht, die gesamte Arbeiterschaft des betreffenden Berufes zu vertreten, vielfach von den Unternehmern mit einem Schein von Recht bestritten werden kann und zwar um so mehr, als auch die Zahl der Organisirten wohl selten vollständig vertreten sein wird, wenn in Versammlungen oder durch Stimmzettel der Vertreter zu Tarifverhandlungen bestimmt wird. Erschwert wird die Stellung der Arbeitervertreter vielfach auch dadurch, daß verschiedene Organisationen die Berufsgenossen zu vertreten suchen neben den unsrigen, eventuell Hirsch-Dunder'sche, katholische, evangelische u. s. w. All dies muß ein weiterer Ansporn sein, den Ausbau unserer Gewerkschaftsorganisationen mit dem größten Eifer zu betreiben.

In der Praxis stellen sich ja die Fragen meist viel einfacher. Die Unternehmer erklären sich nur dann zum Abschluß von Tarifverträgen bereit, wenn sie sich dazu gedrängt sehen, wenn sie einen Streik vermeiden, oder die ihnen dringend nötige Wiederaufnahme der Arbeit erzielen wollen. Sie werden dann naturgemäß absehen, formelle Schwierigkeiten zu machen, es wird hauptsächlich nur darauf ankommen, daß sie in dem, von den Arbeitern gestellten Vertreter, wirklich die Person sehen, die das gewünschte Ergebnis der Verhandlung herbeiführen und durchsetzen kann. Die Vertreter der stärksten Organisation, die Personen, die das größte Vertrauen bei ihren Berufsgenossen besitzen, werden ihnen, vor Allem dann, wenn diese Personen auch das Geschick zu verhandeln besitzen und die nötige formelle Gewandtheit nicht vermissen lassen, die geeignetsten vertragschließenden Personen sein, vor Allem um deswillen, weil sie aus der Anwesenheit dieser Personen den Schluß ziehen werden, daß die Abmachungen auch gehalten, die Arbeit wieder aufgenommen werden wird.

In der Regel spielt sich der Abschluß des Tarifvertrages so ab, daß, nachdem die prinzipielle Geneigtheit zu Verhandlungen von beiden Seiten zugestanden, die Vertreter der Arbeiter meist in öffentlichen Versammlungen, die der Unternehmer in geschlossenen Zirkeln bestimmt worden sind, in die Verhandlungen unter Leitung eines Gewerbegerichtsvorsitzenden eingetreten wird. Diese Verhandlungen währen oft mehrere Tage, vielfach werden sie abgebrochen und erst durch die Einwirkung des Unparteiischen wieder aufgenommen, endlich kommt man zu nicht bindenden Abmachungen, die der Gesamtheit der Auftraggeber mitgeteilt werden und deren Entschliebung abgewartet wird. Erklärt sich die überwiegende Mehrheit beider Parteien für den Vertragsabschluß, so treten die Vertreter der Parteien wieder unter dem gleichen Voritze zusammen und beschließen da formell, daß die vorher getroffenen Abmachungen Gültigkeit haben sollen. Oft wird aber auch eine Abänderung der vorher gefaßten Abschlüsse als Bedingung des Tarifabschlusses von einer oder beiden Parteien gefordert, so daß die Verhandlungen, wenn eine Einigung nicht sofort erfolgt, wieder aufgenommen werden müssen.

Allgemein wird angenommen, daß während der Zeit, für die der Tarif Geltung haben soll, die Unternehmer zu anderen Bedingungen in dem Gebiet, für das der Tarif Geltung hat, nicht arbeiten lassen dürfen, so daß der Tarifvertrag auch Geltung erhält für Arbeiter, die erst nach dem Abschluß des Tarifvertrages in den Ort, beziehentlich in den Betrieb kommen, für welche der Tarif abgeschlossen wurde. Anders liegt die Frage, ob der Tarif auch Geltung hat für Unternehmer, die ihre Betriebe erst beginnen, nachdem die Tarifverträge abgeschlossen wurden. Vielfach wird dies von den Unternehmern bestritten, vielfach werden aber auch die Unternehmer, welche sich durch die Tarifbedingungen als nicht gebunden erachten, doch dieselben akzeptieren, wenn sie wissen, daß eine kräftige Gewerkschaftsorganisation verhindern kann, daß der Betrieb die nötigen Arbeiter erhält, falls unter den Bedingungen des Tarifes dort gearbeitet werden soll. Man ersieht auch hieraus, daß die Gewerkschaftsorganisationen nicht wie oberflächliche Beurtheiler gemeint haben, durch den Abschluß von Tarifgemeinschaften überflüssig werden.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Formner. *)

In allen Organisationen hat man heute den Werth und die Vortheile der Statistik erkannt und

*) Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in deutschen Eisen- und Metallgießereien beschäftigten Formner und Berufsgenossen. Im Auftrage der zweiten Generalversammlung des Zentralvereins der deutschen

diese Erkenntnis hat dazu geführt, daß in einer Reihe von Branchen versucht wurde, auf diesem Wege über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsangehörigen Näheres zu ermitteln. Allzu häufig hat freilich das Resultat derartiger Erhebungen weder die Kosten noch die darauf verwandte Zeit aufgewogen, weil in Arbeiterkreisen vielfach ein geringer Zeitaufwand, um die statistischen Fragebogen auszufüllen, geschenkt wird, und ferner der indifferente Arbeiter zu der Ansicht neigt, „was ich verdiene, geht Niemand etwas an“, welche Anschauung die Folge eines falschen Schamgefühlens ist, das auch häufig dazu verleitet, den Verdienst den Kollegen gegenüber, höher, wie er in Wirklichkeit ist, anzugeben. Diesen Umständen, die bei der Aufnahme statistischer Erhebungen in Arbeiterkreisen das größte Hinderniß bilden, hat man versucht Rechnung zu tragen, indem eine Namensangabe des Fragebogenausstellers nicht verlangt wurde.

Auch die vom Zentralverein der Formner unternommenen Versuche zur Erlangung einer brauchbaren Statistik haben bisher zu keinem befriedigenden Resultat geführt, wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß die letzte Erhebung immerhin einen kleinen beachtenswerthen Erfolg bedeutet.

Die Fragebogen wurden an die Orte Deutschlands versandt, in denen Zahlstellen des Zentralvereins bestehen. In 101 Orten sind die Fragebogen beantwortet worden, doch haben sich 33 Zahlstellen mit 1806 Mitgliedern an den statistischen Erhebungen überhaupt nicht beteiligt, so daß Das, was in der Einleitung der uns vorliegenden Broschüre gesagt wird: „Mit dem guten Willen des Einzelnen ist es ein eigen Ding, das haben auch wir wieder einmal erfahren müssen. Unser Apell an die Mitglieder: „Wir wollen hoffen, daß das Resultat, in Bezug an Beteiligte an der Statistik, ein den Fortschritt der Zeit und den Bemühungen der Organisation entsprechender sein wird“ ist fast ungehört verhallt“, nur zu berechtigt ist.

Von den 79078 bei der Berufszählung am 14. Juni 1895 in Eisengießereien und bei der Emaillierung von Eisen beschäftigten Personen, beteiligten sich an den Erhebungen im Jahre 1899 8256. Da zu den in Eisengießereien beschäftigten Personen bei der Berufszählung aber auch die Modellstecher, Schlosser, Schmiede etc. gerechnet wurden und sich auf diese die statistischen Erhebungen des Zentralvereins nicht erstrecken, ergaben sich andere Verhältniszahlen. Es kamen demnach in 1131 Gießereien 65076 Arbeiter in Betracht. Setzt man die Zahl 65076 mit 8256 ins Verhältnis, so ergibt dies, daß sich 12,6 Prozent der Arbeiter an den Erhebungen beteiligten.

Das Tabellenwerk gibt Auskunft über: 1. Umfang der Erhebungen; 2. Arbeiterverhältnisse; 3. Gießereiverhältnisse; 4. Lohnverhältnisse und 5. Organisationsverhältnisse.

Der gegen die Akkordarbeit geführte Kampf hat eine Beseitigung derselben im Allgemeinen nicht gehabt, sondern es ist gegen das Jahr 1897 im Jahre 1899 eine Zunahme der Akkordarbeit von 57 Prozent auf 58,8 Prozent zu konstatieren. Da in der Entlohnung nach dem Akkordsystem reine Willkür herrscht, so ist dort, wo an eine Beseitigung der Akkordarbeit aus naheliegenden Gründen nicht zu denken war, der Versuch gemacht worden, Akkordtarife zu vereinbaren und ist die Zahl derselben gegen das Jahr 1897 um 8,5 Proz. gestiegen.

Die Verhältnisse bezüglich der Arbeitszeit haben sich seit 1897 wesentlich nicht geändert. 1897 hatten 50 Proz. der Gezählten eine zehnstündige Arbeitszeit und 1899 50,6 Proz. Leider scheint in fast allen Orten das sogenannte Sieben nach Feierabend — d. h. nach Ablauf der in der Fabrikordnung festgelegten Arbeitszeit — fest eingebürgert zu sein, denn nur in 18 von den 101 Berichtsorten wird nicht nach Feierabend gegossen.

Die Zeit der statistischen Aufnahme war vom 12.—18. März 1899 und wurden in dieser Woche 282 Arbeitslose gezählt, darunter 230 wegen Krankheit, 32 wegen sonstigen Ursachen und nur 20 wegen Arbeitsmangel.

Die Löhne sind seit dem Jahre 1897 nur wenig gestiegen. Das Mehr beträgt pro Woche bei den Sandformern 2,25 M., Lehmformern 2,05 M., Metallformern 1,02 M., Maschinenformern 0,52 M., Sternmachern 0,85 M., Bugern 0,82 M. und Hilfsarbeitern 0,44 M.; im Gesamtdurchschnitt 1,13 M., was gegen die Riesenprofite der Industriellen herzlich wenig ist. Bei den Schmelzern ist sogar ein Rückgang des Lohnes um 0,31 M. konstatirt worden. Man sieht also, was es auf sich hat, wenn die Unternehmer immer mit den bedeutend gestiegenen Löhnen renouvieren.

Formner und Berufsgenossen zusammengestellt und bearbeitet vom Hauptvorstand.

Ueber die Siebereinrichtungen hat die aufgenommene Statistik kein brauchbares Material ergeben. Ob dieses an der Fragestellung selbst gelegen hat, oder ob die Kollegen den Sinn der Fragen nicht richtig erfaßt haben, mag für heute — weil doch zu spät — dahin gestellt bleiben. Nur so viel mag gesagt sein: das nächste Mal müssen die Fragen so gestellt werden, daß Jeder sie mit Leichtigkeit beantworten kann, so der Bericht.

Was über die Organisationsverhältnisse gesagt werden kann, ist wenig erfreulich, denn von den 8258 Befragten waren nur 4884 = 59,1 Prozent organisiert, 2414 = 29,3 Proz. standen der Organisation fern und über 958 = 11,6 Proz. sind keine näheren Angaben gemacht. Organisiert waren im Zentralverein der Formier 3491, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband 907, dem Christlichen Formierverein 24, dem Hirsch-Dunder'schen Gewerkverein 149, in lokalen Fachvereinen 150 und in nicht benannten Organisationen 163.

Den größten Raum der Broschüre — 45 Seiten — nehmen die Berichte aus den einzelnen Orten ein. Unwiderleglich hat die Statistik ergeben, daß es für die Formier Deutschlands noch viel zu thun gibt, ehe von befriedigenden, erträglichen Verhältnissen gesprochen werden kann.

Metallarbeiter-Verband und Gewerkverein der Metallarbeiter.

In Nr. 12 der Metallarbeiter-Zeitung gibt Kollege Kopplack-Berlin, unter der Ueberschrift „Praktische Arbeit“, sehr beherzigenswerthe Winke, bei eintretenden Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern alle beteiligten Arbeiterorganisationen zur Mitarbeit heranzuziehen. Wie dieser Artikel ausgelegt wird, davon in Nachstehendem ein Beispiel. Am 8. April tagte in Pfeddersheim b. Worms eine öffentliche Metallarbeiterversammlung, in welcher der Unterzeichnete ein Referat über Zweck und Nutzen der Gewerkschaften hielt, welches mit einer Aufforderung zum Beitritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband schloß. Darauf erhielt Herr Gleichauf aus Mannheim (der sofort herbeigerufen wurde, als unsere Versammlung bekannt gemacht worden war), das Wort. Er erklärte, daß es ihm jedesmal freue, wenn Arbeiter in Versammlungen zusammenkämen und über die Verbesserung ihrer Lage berathschlugen. Er könne sich im Großen und Ganzen mit dem Schöbten einverstanden erklären, doch hätten auch die Gewerkvereine dieselben Ziele, die Verbesserung der Lebenslage von jeder Verhütung und thäten dies noch heute. Alles, was jetzt zur Unterstützung in Nothfällen und Arbeitslosigkeit von Seiten des D. M.-V. gethan werde, sei nur eine Nachbildung der Einrichtungen des Gewerkvereins, und forderte der Herr schließlich auf, in den Gewerkverein einzutreten, wozu ich ihm das Recht nicht bestreiten will. Zu seinen Ausführungen nahm er von dem oben erwähnten Artikel Nothz, daß alle Arbeiter die gleichen Interessen dem Unternehmertum gegenüber zu vertreten haben und der Vorschlag erfreulich sei, daß die verschiedenen Organisationen zusammen arbeiten wollen.

Durch die Gegenüberstellung der beiden Organisationen war nun aber ein Mißton in die Versammlung getragen worden, der sich durch Zwischenrufe äußerte, und mich veranlaßte, dem Herrn G. entgegenzutreten und ihm zu bedeuten, daß seine Organisation nie alle Arbeiter umfassen könne, solange durch den bekannten Mangel die überzogene Mehrzahl der Arbeiter, welche ihre Lage erlitten haben, ausgeschlossen ist. Außerdem habe der Gewerkverein sein Hauptaugenmerk auf das Unterstützungswesen gerichtet und wirkliche Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse nur verhältnismäßig wenig durchgeführt. Ich benutzte dabei ein heutiges Beispiel, daß seine Eingangs gebrauchten Worte nicht von Herzen kamen, sondern er nur gekommen sei, um einen Reiz in die Versammlung zu streuen; was er, trotzdem er noch zweimal das Wort erhielt, nicht wiederlegte; folgedessen er dies wohl selbst einseh.

Ein einziger Redner wurde auf die Vorgänge beim Dargelower Streit und beim Leipziger Formierstreit hingewiesen, sowie auch auf den Stettiner Streit, wo der „Regulator“, eintrat auf die Bewegung aufmerksam zu machen und Zugung fernzuhalten, Insuperate mit Stellenangeboten auftraten.

Ueber diese Vorgänge ging Herr G. sehr schnell hinweg, indem er erklärte: „Beim Leipziger Streit sei der Gewerverein von der Mitarbeit zurückgewiesen worden, trotzdem er mehrmals das Angebot gemacht.“ Von dem Streikkomitee sei gesagt worden: „Jetzt will das Bekleidungs- und Gewervereinerlern in unserer Angelegenheiten mitreden.“

Die Göttinger und Langelower Angelegenheit war Herrn G. doch wohl etwas bornig und brachte er sich um dieselbe mit der sehr geschmackvollen Aeußerung heraus, auf diese Sache anzugehen, hieße Perlen vor die Säue werfen. Nachdem er noch das Langelower in bewegten Worten über die Unmoralität von Reich und Gland geklagt, die durch unsere verschiedenen Streiks über unzählige Familien herabgeschlagen seien, stellte er die Behauptung auf, daß den meisten der verlorenen Kämpfe nicht die richtigen Grundlagen herausgefunden seien. Im Gewerkverein würde nicht der Weg eingeschlagen, daß durch Unterhandlungen in Güte das erreicht würde, was gefordert sei und erst im äußersten Nothfall, wenn kein anderer Ausweg, zum Streit übergegangen würde. — Bei uns Herr Gleichauf ist das mündliche der Fall, nur kommen wir öfters dazu zum Streit als Ausweg zu greifen, weil wir systematisch an der Verbesserung unserer Lage arbeiten, aber keinen unserer Streik ist es eingeleitet ohne jede vorherige Einigung zum Streit zu gehen. Daß dabei Irrthümer vorkommen können ist bekanntlich, aber zu entschuldigen, denn noch in keinem Kampfe ist es gelungen, daß der Gegner nicht an einem Punkte

in seiner Stärke unterschätzt wurde. Wenn der gegenwärtige gute Geschäftsgang noch länger anhält, die Lebensmittelpreise und Wohnungsmiethen u. noch weiter steigen, werden sich auch die Mitglieder der Gewerkschaften mehr regen und hat dann Herr G. vielleicht Gelegenheit über die Wahrheit vorstehenden Satzes nachzudenken. Ich will damit keineswegs sagen, daß mir dies erwünscht wäre; denn für die betroffenen Arbeiter wäre es sicher tief bedauerlich.

Ein recht eigentümliches Licht warf noch ein Zwischenfall auf die anwesenden Mitglieder des Gewerkvereins, indem einer derselben einen Kollegen von uns in gemeinsamer Weise beschimpfte, indem er mehr schrie als sprach; der Betreffende sei gar kein Metallarbeiter sondern nur Gusspuher; er sei der größte Dumm der in Pfeddersheim herumlaufe. Herr G., der neben diesem Herrn saß, hielt es nicht einmal für nöthig, demselben Einhalt zu gebieten, er war vielleicht darüber ebenfalls erfreut.

Dazu ist zu bemerken, daß der betreffende Kollege als Gusspuher in einem Betriebe der Metallindustrie, in unserer Organisation Platz gefunden und diesen Platz bisher auch ausfüllte. Der Hohn des betreffenden Herrn ist nur daher erklärlich, weil eben dieser Tagelöhner an dem Zustandekommen der Versammlung mitgearbeitet und dadurch seinem Verbands neue Mitglieder zuführen wollte, um seine und seiner Mitarbeiter Lage zu verbessern. Ein anderer Grund kann nicht vorliegen, da der Betreffende sich mit keinem Wort an den Verhandlungen betheiligte.

Zu seinen Ausführungen hatte Herr Gleichauf mehrmals gesagt: Der Herr Referent befindet sich hier auf dem Holzwege, was ich nicht einsehen konnte, mir aber verständlich wurde, als ich das Schlüsselwort bekam. Zu demselben Augenblick erhob sich Herr Gleichauf und wie auf Kommando seine um ihn sitzenden Getreuen. Als er noch im Saal war, erklärte ich es für bedauerlich, daß er, nachdem solche Angriffe gegen meine Organisation gefallen, er mir die Gelegenheit zur Erwiderung nicht gebe, worauf Herr Gleichauf mit Jubelgeschrei antwortete, in welches seine Getreuen vor der Saalthür pflichtschuldigst einstimmten. Es ist doch zu schön, Herr Gleichauf, nachdem man den Gegner heruntergerissen hat, der Tapferkeit befehlen Theil zu wählen und — auszukneifen. Wenn Herr G. es als erfreulich bezeichnet, daß sich in unseren Reihen die Anschauung Bahn bricht, daß alle Arbeiterorganisationen gemeinsam zu kämpfen haben, um ihre Lage zu verbessern, dann soll er doch wenigstens in Zukunft es unterlassen, in derartiger Weise unsere Versammlung zu führen, und denn dadurch stellt sich seine „aufrichtige Freude“ als Heugetel und Phrasen dar.

Callten alle Agitatoren des Gewerkvereins aber aus demselben Holze sein wie der Genannte, dann dürfte das gewünschte Zusammenarbeiten oftmals auf ganz bedeutende Schwierigkeiten stoßen.

G. Marterpeig, Offenbach a. M.

An die organisierten Formier des Zentralvereins der Deutschen Formier und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Kollegen, der zu Ostern 1899 in Gotha abgehaltene Formiertag faßte bekanntlich eine Resolution, die der Uebersicht halber hier wiedergegeben wird.

Resolution.

Im Erwägung, daß die Formier und Berufsangehörigen Deutschlands in zwei Organisationen getrennt sind, was zur Folge hat, daß ihnen der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber dem Kapital bedeutend erschwert wird, beschließt der Formiertag, eine Kommission zu wählen, welche gleichmäßig von beiden Organisationen zusammengesetzt ist, und die mit den Vorständen beider Organisationen in Verbindung zu treten hat, um die geeignete Form zu finden, unter der sich beide Theile zusammenschließen können.

Zu fernerer Erwägung, daß auf dem Formiertag dem Vorschlage Höpner-München große Sympathien entgegengebracht worden sind, wird die Kommission beauftragt, soweit wie irgend möglich im Sinne des Höpner'schen Vorschlages zu wirken.

Schon auf dem Formiertag in Gotha verständigten die Kommissionsmitglieder sich dahin, Entwürfe auszuarbeiten, die später in einer im Oktober in Hannover abgehaltenen Sitzung zur Beratung standen.

Jedoch die Schwierigkeiten, die sich einer ausführlichen und erfolgreichen Verständigung in dieser Sitzung entgegenstellten, erforderten ein abermaliges Zusammenkommen der Kommission im Dezember 1899 zu Hamburg.

In dieser Sitzung einigte sich die Kommission durch Mehrheitsbeschluß auf folgenden Entwurf:

Zu den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart.

Die auf dem Gothaer Formiertage gewählte Sechserkommission, der es beauftragt zur Aufgabe gemacht worden ist, einen Vorschlag auszuarbeiten, auf dessen Grundlage eine Verschmelzung der im D. M.-V. u. i. Z.-V. d. D. F. organisierten Formier und Siebereinrichtungen möglich wäre, hat sich in ihrer letzten Sitzung am 28. 12. 99 zu Hamburg auf nachstehenden Vorschlag geeinigt.

1. Unter der Voraussetzung einzellicher Beitragsleistungen wird das den Mitgliedern des D. M.-V. sowie des Z.-V. d. D. F., von den ersteren natürlich nur insoweit als sie in Eisen- und Metallgewerbeten beschäftigt sind, eine „Reichssektion der Formier und Siebereinrichtungen Deutschlands“ gebildet. Die Sektionsmitglieder sind Mitglieder des D. M.-V.

2. An der Spitze dieser Reichssektion steht ein von den Sektionsmitgliedern zu bestimmender Sektionsvorstand, derselbe ergänzt den Hauptvorstand des D. M.-V.

3. Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung sowie die unter § 20 im Statut des D. M.-V. angeführten Unterstützungen, mit Ausnahme des Rechtschutzes, werden durch den Hauptvorstand geregelt.

- 4a. Zur Deckung der für diese Unterstützungen erforderlichen Mittel wird ein entsprechender Prozentsatz von den obligatorischen Beiträgen der Reichssektion an die Hauptkasse des D. M.-V. abgeführt.

- 4b. Weitere Ausführungsbestimmungen bleiben den zusammenzuführenden Vorständen unter Hinzuziehung der Sechserkommission vorbehalten.

5. Ueber alle Angriffsstreiks, soweit dieselben von den Sektionsmitgliedern geplant werden, entscheidet der Hauptvorstand in seiner Gesamtheit.

6. Dagegen unterliegen Abwehrstreiks, Gewährung von Rechtschutz u. lediglich der Kompetenz des Sektionsvorstandes; desgleichen die Agitation, jedoch mit der Verständigung des gesammten Hauptvorstandes.

7. Der „Glückauf“ wird Publikationsorgan der Reichssektion und erscheint als Beiblatt zur Deutschen Metallarbeiter-Zeitung.

Vorstehende Punkte werden Ihnen hiermit und zu dem besonderen Zwecke unterbreitet, sich möglichst bald darüber zu äußern, ob Sie gewillt sind, auf der Grundlage unseres Vorschlages in eine mündliche Verhandlung mit dem Hauptvorstand vom Z.-V. d. D. F. und der Sechserkommission einzutreten. Nach Beschluß der Kommission sollen die Hauptvorstände berechtigt sein, je 3 von ihren Mitgliedern zur mündlichen Verhandlung zu entsenden.

Die Zusammenkunft soll in Leipzig am 11. März d. J. stattfinden. Zu Punkt 4a des Vorschlages sei noch bemerkt, daß wir aus Mangel an einschläglichen Material nicht in der Lage waren, den gedachten Prozentsatz auch nur annähernd gewissenhaft zu fixiren. Jedenfalls dürften aber beide Verbände über vollkommen ausreichendes Material in Beziehung hierauf verfügen und wird daher unsererseits gewünscht, daß auch Sie Ihr diesbezügliches Material mit zur Stelle bringen, damit zunächst über diesen Punkt vollständige Klarheit geschaffen werden kann und keine weiteren unliebsamen Verzögerungen daraus entstehen. Einer recht baldigen ausstimmenden Antwort entgegengehend

Mit kollegial. Gruß
Wilhelm Poller.

Kiel, den 20. 2. 1900.
Vor.: Papentamp 21/II. J. A. der Sechserkommission.

Dieser Entwurf wurde alsdann den Vorständen beider Organisationen zugestellt und dieselben ersucht, sich darüber zu äußern, ob sie bereit sind, auf der Grundlage dieses Entwurfes in mündliche Unterhandlungen gemeinsam mit der Kommission einzutreten.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gab unter dem Vorbehalte einiger Differenzpunkte eine zustimmende Erklärung ab. Der Hauptvorstand vom Zentralverein der Deutschen Formier dagegen lehnte es ab, unter diesen Voraussetzungen an den geplanten mündlichen Unterhandlungen Theil zu nehmen. Besterer erklärte sich jedoch bereit, an einer eventuellen Zusammenkunft theilzunehmen, wenn der seiner Zeit von den Leipziger Kollegen gemachte Vorschlag bezüglich Herbeiführung bezw. Abschließung eines Kartellvertrages zwischen beiden Organisationen als Grundlage für die Verhandlungen dienen würde.

Trotz dieser bedingt ablehnenden Stellung des Hauptvorstandes vom Zentralverein der Deutschen Formier, wodurch wesentlich veränderte Verhältnisse eingetreten wären, versuchte die Kommission nochmals eine mündliche Auseinandersetzung der Beteiligten in dieser so wichtigen Angelegenheit herbeizuführen.

Das war schließlich auch von Erfolg begleitet, indem der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes seine Bereitwilligkeit erklärte, auch unter den vom Hauptvorstand des Zentralvereins der Deutschen Formier gestellten Bedingungen sich an den in Aussicht genommenen Verhandlungen zu betheiligen.

Diese Verhandlungen fanden nunmehr am 13. April d. J. in Leipzig statt und führten zur einstimmigen Annahme nachstehender Resolution:

Zwischen dem Vorstände des Zentralvereins deutscher Formier und dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wird zur Erzielung einer größeren Aktionsfähigkeit beider Verbände folgendes vereinbart:

1. Bezüglich Streiks, Lohnbewegungen u. Die Anerkennung von Lohnbewegungen, Aussperrungen und Streiks sowie die Verhängung der Sperre erfolgt, sofern Mitglieder beider Verbände in Frage kommen, durch vor der Arbeitsniederlegung zwischen beiden Vorständen herbeizuführende Verständigung, eventuell auf Grund einer von Vertretern beider Verbände stattgefundenen Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse. Vor der Entscheidung der beiderseitigen Vorstände darf unter keinen Umständen die Arbeit niedergelegt werden. Die Unterstützung ihrer an

Ausständen beteiligten Mitglieder regelt jede Organisation selbst nach ihren Statuten, dagegen unterliegt die Durchführung und Beendigung von Ausständen der Verständigung und Beschlussfassung beider Vorstände.

2. Bezüglich aus der Organisation ausgeschlossener.

Zwischen beiden Organisationen findet von Zeit zu Zeit ein Austausch der Listen der wegen Schädigung von Verbandsinteressen ausgeschlossenen Mitglieder statt und darf kein Verband einen von dem anderen Verband aus obigen Gründen ausgeschlossenen aufnehmen.

3. Bezüglich Uebertritt.

Der Uebertritt von einer Organisation zur anderen steht den Mitgliedern beider Organisationen sowohl einzeln oder als Verwaltungen (Zahlstellen) frei, ebenso soll jeder Organisation die Aufnahme übertretender Mitglieder in gleicher Weise im Allgemeinen freigestellt bleiben. Die Ausdehnung dieser Bestimmung auf Mitglieder und Verwaltungsstellen, die wegen momentaner Mißstimmung gegen ihre Verbandsleitung oder deren Vertreter erfolgt, bleibt dem Satzgefühl jedes Vorstandes überlassen.

4. Bezüglich Extrabeiträge und Sammellisten.

Die Regelung des Sammellistenwesens bezw. die Erhebung von Extrabeiträgen hat in den einzelnen Verwaltungsbezirken beider Organisationen durch Verständigung beider Verwaltungen in der Weise zu erfolgen, daß jeder moralische Zwang seitens der Mitglieder des einen Verbandes auf die Mitglieder des anderen Verbandes zur Zeichnung der erstere oder zur Leistung von Extrabeiträgen an erstere und umgekehrt vermieden wird.

5. Bezüglich der Presse und Agitation.

Die vertretenen Vorstände verpflichten sich, künftighin in Wort und Schrift Alles zu vermeiden, was geeignet ist, gegenseitig Animosität, Mißstimmung und Mißtrauen hervorzurufen oder zu schüren.

Leipzig, den 13. April 1900.

Für die in Gotha gewählte Sechserkommission:

Poller, Bremer, Stopfack, Reupert, Köhler.

Für den Vorstand des Zentralvereins Deutscher Former: Müntzer, Biehm, Dieß.

Für den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes: Schilde, Reichel, Räther.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere diesbezüglichen Bekanntmachungen machen wir an dieser Stelle besonders darauf aufmerksam, daß eine ganze Reihe von Verwaltungen und Bevollmächtigten, die nach unserer Annahme schwerlich im Besitz einer Passette sind, noch keine solche bestellt haben und ersuchen diese, ihre Bestellungen möglichst zu beschleunigen, damit auch wir unsere Bestellungen unserem Lieferanten aufgeben können.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rötzen: der Former Albert Grubitzsch, geb. am 15. Mai 1879 in Rötzen, B.-Nr. 280309 wegen Streikbruch.

Dem ? Richard Singer, geboren zu Schaitan am 4. Septbr. 1880, B.-Nr. 529987 werden von der Verwaltungsstelle Köln a. Rh. verschiedene auch gegen Verbandsmitglieder ausgeübte Schwindeleien zur Last gelegt und damit ein Antrag auf Ausschluß gegen ihn begründet. Da sein Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, ergeht hierdurch an ihn die Aufforderung, sich gegen diese Anschuldigungen zu rechtfertigen und wird dabei bemerkt, daß der Vorstand dem von der Verwaltung Köln gestellten Antrag Folge geben wird, wenn seitens Singers nach dreimaliger Wiederholung dieser Aufforderung eine Rechtfertigung nicht erfolgt.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160 II, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Berichtigung.

In der Dittung über die bei der Hauptkassa im Monat März 1900 eingegangenen Verbandsgelder ist übersehen worden 100 M von Rowawes-Neuendorf zu vermerken, was hierdurch geschieht.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Former.

Altenburg. Die Sperre über die Firma Köhlers Eddie ist in Folge einer Aufbesserung der Akkordpreise in Höhe bis zu 1/4 M pro Kasten aufgehoben.

Chemnitz. Sehr kollegial scheint es in der Schimmel'schen Gießerei nicht herzugehen, denn einzelne Former machen Ueberstunden, während andere halbe Tage lang feiern müssen. So hatte ein Kollege 6 Tage gearbeitet und pro Tag durchschnittlich 2 M verdient. Der Buchhalter, der die Arbeit aufzuschreiben hat, frug den Kollegen, was die Arbeit koste, und wie ihm von dem Former gesagt wurde, pro Kilo 5 J, antwortete der Nebenkollege prompt: „Es gibt nur 4 J für's Kilo.“ Der Kollege ersuchte den Meister, er solle 1 J pro Kilo mehr geben, worauf dieser zur Antwort gab, das könne er nicht, denn es hätten sich Kollegen geäußert, daß sie der Direktion melden wollten, daß der Meister zu hohe Preise zahle. Als der Betreffende die Arbeit niederlegte, konnte er sein Geld nicht sofort bekommen, da seine Arbeit noch nicht verrechnet war, was hier am Orte immer während der Zeit geschieht, in der sich der Arbeiter in der Krankenkasse abmeldet. Wie er Montag darauf wieder in die Fabrik kam, um sein Geld zu holen, waren zwei Stücke, die er gemacht hatte, trotz allem Suchens nicht zu finden; auch die Püker wollten die Stücke nicht zerbrochen haben. — Es ist vorgekommen, daß nicht genügend Gols vorhanden war, anstatt daß nun die Arbeit gleichmäßig wäre vertheilt worden, holten mehrere Former so viel Kasten herzu, daß sie 3 Tage arbeiten können ohne Gols zu gebrauchen, während für Andere so wenig Platz blieb, daß sie an einem Tag zu Besper zu Hause gehen mußten, während sie am anderen Tage nur von 8—12 Uhr arbeiten konnten. Es wäre gewiß besser, wenn in dieser Werkstelle die Kollegialität mehr gepflegt würde.

Nürnberg. Die Eisenformer, 300 Mann, traten am 21. April in den Streik. Grund zu diesem Schritte war das unannehmliche Verhalten der hiesigen Gießereibesitzer, den Wünschen der Former gegenüber. Schon seit 3 Jahren unterhandelten die Former durch ihre Kommissionen mit den ersteren, ohne das geringste verbindende Zugeständnis zu erhalten. Die Wünsche suchte man alle Jahre auf gütlichem Wege durchzubringen, jedoch ohne Erfolg; so traten die Former auch dieses Jahr wieder an das Unternehmertum heran, doch wurde nichts zugestanden. Die den Formern sowohl mündlich als schriftlich gemachten Erklärungen waren so allgemein gehalten, daß angenommen wird, es wurde überhaupt nur geantwortet, um der Form der Anstandes genügt zu haben. Da die Wünsche, die in der Hauptsache in einer Verlängerung der Mittagspause bestanden, abschlägig beschieden und nach Ansicht der Former schon mehr als genügend dieserhalb Unterhandlung gepflogen worden sind, beschloß eine allgemeine Formerversammlung, um diesen zeitgemäßen Forderungen Geltung zu verschaffen, diesen letzten, um zu Gebote stehenden Schritt zu thun. Die Forderungen lauten: 1) 5 1/2 stündige Arbeitszeit. 2) Minimallohn von stündlich 35 J für Minderjährige. Erhöhung der bestehenden Löhne um 15 Proz. für Former, Kernmacher und Hilfsarbeiter. 3) Einführung einer besseren Lüftung der Gießereien durch entsprechende Ventilationsvorrichtungen. 4) Anschaffung von Garderobeschranken. 5) Strenge Aufrechterhaltung des Schiedsgerichtspruches vom Jahre 1894 und Aushebung desselben an sichtbarer Stelle. 6) Anschaffung von Lohn- bezw. Akkordbüchern. In der Erwartung, daß die gesamte Arbeitererschaft Deutschlands diese Forderungen unterstützt, begannen die Former den Kampf und hoffen zuversichtlich, daß keine fremden Former Streikbrecherdienste verrichten werden; unter dieser Voraussetzung wird dann das gesteckte Ziel erreicht werden. Alle Zuschriften und Sendungen an: Adolf Genz-Ettrich-Mag, Nürnberg-Glaishammer, „Gasthaus goldner Engel“.

Gelgießer und Gürtler.

Altenburg. Die Plattirer der Firma Stimming und Benzlaff haben am Sonnabend, 21. April, ihre Kündigung eingereicht. Die Arbeiter verlangen 1. Aufhebung eines 5 prozentigen Lohnabzuges. 2. Einen wöchentlichen Zuschlag in Höhe von 50 J pro Woche für Material (bisher gab es 25 J). 3. Einen Zuschlag von 10 J pro Ueberstunde.

Frankfurt a. M. - Godehnein. Von Arbeitern der Bronzewaarenfabrik J. H. Lutzmann Söhne, Langestraße 39, wurden uns schon wiederholt Klagen vorgebracht über den Ton, welchen die Besitzer im Umgang mit den Arbeitern anzuwenden belieben. So passierte es am Samstag vor acht Tagen wieder, daß ein Gürtler, der etwa fünf Jahre dort beschäftigt ist, einen Bechling ins Bureau schickte wegen eines von ihm benötigten Materialstücks. Herr Hermann L., der gerade anwesend war, und der seine Ausdrücke am meisten einem zoologischen Wörterbuch entnehmen soll, schmauzte den Bechling an: „Kann mich diese S... bande nicht fragen, wenn ich unten bin?“ (!!) Der Bechling erstattete natürlich seinen pflichtschuldigen Rapport, und als kurze Zeit darauf Herr L. in den Arbeitsaal kam, machte ihn der Arbeiter wegen solcher Ausdrücke, namentlich einem Bechling gegenüber, Vorhaltungen. Da kam er aber schon an. Mit den Worten: „Ich lasse mir von Ihnen überhaupt keine Vorschriften machen, ich kann sagen, was ich will“, stürzte der gebildete Herr wuthschnaubend davon, worauf natürlich der Arbeiter auch seinen Stock anzog und fortging. Als er nachmittags seine Papiere einforderte, war Herr C. Lutzmann anwesend, würdigte ihn aber keines Blicks, sondern meinte nur zu einem Komptoiristen: „Geben Sie dem sein Zeug.“ Gürtlern und Schleifern, die auf anständige Behandlung sehen, können wir daher genannte Firma nur empfehlen.

Klempner.

Chemnitz. Eine öffentliche Klempnerversammlung fand am 7. April im „Schützenhaus“ statt. Leider war diese wie immer sehr schwach besucht. Kollege Steinhof sprach in längeren Ausführungen über Zweck und Nutzen des Innungsgefellens-Ausschusses. Genosse Robert Krause referirte in eingehender Weise über die Bedeutung des 1. Mai, dabei die gemalten Lohnkämpfe im vorigen Jahre streifend. In Sachen waren fast die meisten Lohnkämpfe in Folge des „Zuwels“ und des Indifferentismus der Arbeiter verlarren gegangen. Hierauf wurde die am 31. März von einer stark besuchten Metallarbeiterversammlung angenommene Mal-Resolution einstimmig angenommen.

Metallarbeiter.

Breslau. Am 8. April fand im „Deutschen Theater“ eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, die von ca. tausend Personen besucht war. Kollege Kordizke referirte

über die gegenwärtigen Verhältnisse der Breslauer Metallarbeiter. Redner führte aus, die Eisenindustrie habe einen außergewöhnlichen Aufschwung genommen, die Einkünfte der Unternehmer und Aktiengesellschaften seien enorm gestiegen, dagegen seien die Arbeitsverhältnisse und Löhne der Metallarbeiter in keiner Weise gebessert worden. Einer scharfen Kritik unterzog Redner das Ueberstundenwesen, das besonders in Breslau zu finden sei, auch läme es vor, daß freiwillig Ueberstunden gemacht würden. Hier müsse unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Auf Grund einer Statistik beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit 68 Stunden. Die weiteren Ergebnisse beweisen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Metallarbeiter sehr traurige sind. Schlossergesellen, die vier Jahre bei einem Kostgelde von 1,50 M pro Woche gelernt und Ohrfeigen und Tippenstöcke in Massen erhalten haben, bekommen einen Stundenlohn von 18—18 J. Nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil erhält einigermaßen bessere Löhne. Die Akkordpreise sind im Allgemeinen zurückgegangen. Redner geht auf die Zustände in den beiden hiesigen Waggonfabriken ein, die besonders viel zu wünschen übrig lassen. In der Waggonfabrik von Gebr. Hoffmann müssen die Gestellschlosser Sommer wie Winter unter freiem Himmel arbeiten und sind so dem Einfluß der Witterung schutzlos ausgeliefert. Einer Kommission, die bei der Betriebsleitung behufs Abhilfe von Mißständen vorstellig wurde, wurde Prüfung der Angelegenheit zugesagt. Das Ergebnis war ein Abzug von 2 M pro Kohlenwagengestell. Wer reizt nun zum Streik? Kordizke erinnerte an das einmüthige Vorgehen der Tischler der hiesigen Waggonfabrik, das auch für die dort beschäftigten Eisenarbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden pro Woche zur Folge hatte. Hierauf weist Kollege Kordizke die Nothwendigkeit der Organisation nach, erinnert an die straffen Unternehmerorganisationen und folgert daraus, daß auch die Arbeiter nothgedrungen in ihre Organisation eintreten müssen. Redner geht auf die Bewegung einiger Provinzstädte zu Gunsten einer Verkürzung der Arbeitszeit ein und mahnt die Breslauer Metallarbeiter, sich hieran ein Beispiel zu nehmen. Der Vertreter des Gewerkschaftsvereins, Herr Kasse, hob das Unterstützungswesen des Gewerkschaftsvereins hervor, wurde aber von unseren Leuten gründlich abgelehrt. Zum Schluß dieser glänzend verlaufenen Versammlung wurde eine Resolution zu Gunsten der zehnstündigen Arbeitszeit angenommen.

Breslau. Am 9. April wurde der Leiter der hiesigen Zahlstelle des Metallarbeiter-Verbandes Genosse Max Kordizke, der bisher als Vorarbeiter in der Richter'schen Maschinenbauanstalt beschäftigt war und in der Versammlung am 8. April als Referent aufgetreten war, entlassen. Als Grund dafür wurde die Agitation des Entlassenen angegeben. Der Unternehmer erklärte ferner, daß er von verschiedenen Seiten dazu „gedrängt“ worden sei, wenn er persönlich auch die Entlassung „aus Behebelte bedauere“. Selbstverständlich wieder einmal ein Versuch, die Arbeiterbewegung durch Brodosmachung der Leiter zu unterbinden, hoffentlich beantworteten die Metallarbeiter Breslaus diesen neuesten Streich mit erneuter, intensiverer Agitation für den Verband der Metallarbeiter.

Hamburg-St. Georg. Öffentliche Versammlung am 8. April in Speichers „Klub- und Ballhaus“, Grünrodelch. Sturm führte in seinem 1 1/2 stündigen, sachlichen und gemeinverständlichen Vortrag etwa Folgendes aus: Daß die Konjunktur eine in höchster Blüthe sich befindende ist, ist hauptsächlich aus den jährlichen Geschäftsberichten der Aktiengesellschaften, sowie aus den Berichten der Gewerbeinspektoren und der Bau- und Hüttenvereinigungen zu ersehen. Was hauptsächlich für uns Hamburger in Betracht kommt, ist die Vermehrung und Vergrößerung der Handels- und Marinefahrzeuge. Wenn man nun in Betracht zieht, daß dadurch Millionen in die Tasche der Unternehmer fließen, so sollte man der Meinung sein, daß auch die Lage der Arbeiter dementsprechend eine bessere würde; aber sobald dieselben mit einer Forderung zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse an die Unternehmer herantreten, so werden sie zum weitaus größten Theile schroff und brutal abgewiesen. Dieses sollte doch Grund genug sein, daß die Kollegen darauf hinarbeiten, daß diejenigen, welche noch außerhalb der Reihen der Organisirten stehen, herangezogen werden, um dann so vereint und mit den erforderlichen nöthigen Nachdruck Forderungen stellen zu können, die es ermöglichen ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein sichern zu können. Es ist ein Lohn, wenn man sieht, wie die breite Schicht der Bevölkerung durch Hölle und Verbrauchssteuern ausgebeutet wird, was Redner durch Beispiele und Zahlenangaben nachweist, sowie die Steigerung der Wohnungsmieten, der Kohlenpreise usw. Dafür wird der Arbeiterschaft das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht im „polizeitechnischen Sinne“ nach Möglichkeit verkümmert. Im Weiteren wies Redner noch auf die englische Gewerkschaftsbewegung hin, die sich seit Jahren eine bessere Lohn- und Lebenslage errungen habe. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. Nachdem noch die Kollegen Klagen und Rekl. verschiedene Mißstände zur Sprache gebracht und die Möglichkeit der Kollegen scharf kritisiert, auch den Wunsch äußerten, in nächster Zeit wieder eine öffentliche Versammlung einzuberufen, erhielt der Referent das Schlusswort. Mit einem kräftigen Appell an die Versammlung, recht regen für die Organisation des Metallarbeiter-Verbandes zu agitieren und nach der einstimmigen Annahme einer diesbezüglichen Resolution erfolgte um 3 Uhr Schluß der Versammlung.

Heiligenhaus. Durch die Ereignisse, die sich hier in letzter Zeit abgespielt haben, sind viele Kollegen zum Eintritt in die Organisation veranlaßt worden, unsere Mitgliederzahl ist in Folge dessen um das Doppelte gestiegen. Noch nie ist es hier in der Arbeiterbewegung so lebhaft zugegangen wie jetzt. Die fortwährenden Lohnabzüge, die Gründung des christlichen Metallarbeiter-Verbandes und schließlich die Gründung eines Arbeitgeberverbandes — Alles das sind Ereignisse, die die Arbeiter, soweit sie denken können, zur Einsicht bringen. Mögen unsere Verbandskollegen die Zeit und Gelegenheit benützen, um dem Verband neue Mitglieder zuzuführen. Es wäre irrig, wenn man glaubte, seine Schuldigkeit damit gethan zu haben, dem Verbands beizutreten zu sein, die Agitation aber Einzelnen überläßt. Jeder muß neue Mitglieder anwerben und dieselben seinem Bezirkskassirer anmelden, der das Weitere besorgen wird. Geschieht dies, dann werden wir uns dem Arbeitgeberverband,

ber die bescheidensten Forderungen der Arbeiter als Uebergriffe ansieht, kampffähig gegenüberstellen können.

Magdeburg-Neustadt. Am 13. April fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in der Genosse Pfistorius über den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit referierte. In der Diskussion wurden die Mißstände in den Fabriken Neustadts, besonders aber die der Firma Hiesau (Kesselbude) einer scharfen Kritik unterzogen. So z. B. müssen in dieser Bude die Arbeiter bis an den Knöchel im Wasser waten, wenn die Kessel probiert werden und das Wasser dann abgelassen wird. Auch mit den Löhnen ist es nicht gut bestellt. Die Arbeiter wissen nicht, wenn sie eine Arbeit angefangen oder vollendet haben, was sie verdienen. Erst wenn sie ihre Lohnzettel in die Hände bekommen, erfahren sie es. Diese Zustände sind nicht dadurch zu beheben, daß man die Faust in der Tasche macht, sondern erst dann, wenn die Arbeiter den Werth der Organisation begriffen haben, und ihre Handlungsweise darnach einrichten. Leider war diese Versammlung sehr schwach besucht, denn selbst die organisierten Kollegen hatten es vorgezogen, wie in den Mitgliederversammlungen durch Abwesenheit zu glängen. Kollegen, das muß anders werden!

München. In der Reichsheber'schen Waggonfabrik sind Differenzen ausgebrochen durch Maßregelung eines Arbeiterauschüßmittgliedes. Es ist deshalb Zugang von Schlossern, Drehern und Schmieden fernzujhalten.

Hamburg. In der Versammlung vom 7. April bei Petermann, Stachelhausen, führte Kollege Gohr in seinem Referate aus, wie ungeahnt sich der Geschäftsgang zur hohen Wöhe entwickelt habe und wie die hohen Fabrikantengewinne zu den Arbeiterlöhnen in keinem annehmbaren Verhältnis ständen. Leider seien die Kollegen in den am Ort bestehenden Feuer-, Gesangs- und Musikvereinen, die in den größeren Fabriken existieren, so ihre wenigste Zeit opfernd, was sie verhindern, sich um soziale Einrichtungen zu kümmern. Kurz erwähnt Redner auch den neugegründeten „Rechtlichen Unternehmerverband“ und wünscht, daß sich die hiesigen Arbeiter demselben Mann für Mann gegenüber stellen. Um dem Fabrikanten-Terrorismus entgegenzutreten zu können, fordert Kollege Gohr sämtliche aus dem D. M.-B. beizutreten. Zu den Mißständen in der Sägenfabrik von C. W. Haas nimmt Kollege August Haas das Wort. Er bittet die anwesenden Arbeiter von Haas ihn ruhig anzuhören um dann urtheilen zu können. Redner unterzieht die einzelnen Betriebe einer scharfen Revision, Schutzvorrichtungen, Arbeitszeit usw. und kommt dann auf das brutale Vorgehen des Fabrikanten Karl Haas zu sprechen, welche grobe und höchst unanständige Ausdrücke er den Arbeitern gegenüber gebraucht, die er (Redner) nicht wiedergeben möchte. Bezeichnend für diesen Ritter sei noch, daß derselbe Arbeitgeber Weisiger am Gewerbegericht ist. Durch die Diskussion wurden die Ausführungen des Kollegen Haas bestätigt.

Stuttgart. Den zureisenden Kollegen zur Kenntniß, daß dieselben den städtischen Arbeitsnachweis, schmale Straße 11, zur Ermittlung von Arbeit zu benutzen und das Umschauen zu unterlassen haben. Es ist dies notwendig, damit das auf Betreiben der vereinigten Gewerkschaften ins Leben gerufene Institut auch seinem Zweck entspricht, und das für die Organisation nicht vorteilhafte Umschauen unterbleibt.

Wald-Solingen. Eine öffentliche Versammlung für die Arbeiter der Rasiermesserfabriken von C. Friedr. Ern, C. Friedr. Koch, sowie Thegarten fand am 12. April in der „Aurora Höhe“ im Fieberhale statt mit der Tagesordnung: „Warum müssen wir uns organisieren?“ Die Versammlung war in Anbetracht der Zahl der bei obigen Firmen beschäftigten Arbeiter nur mäßig besucht, andererseits kann der Besuch befriedigen, da diese Arbeiter bisher einer Organisation ganz fern standen. Die Arbeiter der Firma Koch waren fast vollständig erschienen, da sie durch den im vergangenen Winter stattgefundenen Generalstreik bei der Firma Hammesfahr in Solingen-Johde den Werth der Organisation erkannt haben, es sind die Kollegen dieser Fabrik bis auf vier sämmtlich im D. M.-B. Die Arbeiter der zwei anderen Fabriken der Organisation zuzuführen, war der Zweck der öffentlichen Versammlung. Kollege Schaal verstand es, den Kollegen den Werth der Organisation klar zu legen. An das Referat schloß sich eine rege Diskussion, an der sich die Kollegen Weigel, Käsemeyer, Fischer und Schaal beteiligten. Schaal und Fischer rügten Mißstände bei der Firma Ern; so zum Beispiel müssen sämtliche Arbeiter im Winterhalbjahr pro Woche 20 J für elektrische Beleuchtung bezahlen, was für die Firma einen Gewinn von 1300-1500 M ausmacht. Die Firma habe schwer gesündigt, indem sie Schmutzschleiben ohne jede Schutzvorrichtung und Ventilation längere Zeit hat laufen lassen, und so Leben und Gesundheit der Arbeiter auf's Spiel setzte; ebenso die Bürstenhersteller, wo 14-16jährige Knaben den Wiener Kalk anstrichen mußten bei sehr mangelhafter Ventilation. Erst nachdem unsere „Rechtliche Arbeiterkammer“ die Mißstände mehrere Male öffentlich gerügt hatte, bequemt man sich dazu, dies abzuan ändern. Obwohl der ganze Generalstab der Firma vertreten war, meldete sich trotz wiederholter Aufforderung des Vorsitzenden kein Vertreter zum Wort. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeiter sich dem D. M.-B. anschließen sollten, da diese die beste Organisation für sie sei. Hierauf folgte Erläuterung der Versammlung, worauf 26 Kollegen ihren Beitritt erklärten.

Zwickau i. S. Ueber den Arbeitsvertrag nach dem bürgerlichen Gesetzbuch sprach in einer Metallarbeiter-Versammlung Redakteur Selbstein. Namentlich empfahl er, jedesmal den Löhne- und Gehaltsabrechnungen über Höhe des Lohnes, ob Affid- oder Zeitarbeit, Kündigungsfrist z. zu treffen und sich nicht auf den „Muss“ zu verlassen. Er berührte hierauf die Frage der Übertragbarkeit der persönlichen Dienstleistung, die Haftung des Arbeiters für die Arbeit gemäß § 276 des B. G. B. und gab bekannt, daß Fahrlässigkeit kein Entlassungsgrund gemäß § 123,6 der Gewerbeordnung sei, sondern nur einen Zivilanspruch in sich schließt; ferner enthalte § 321 B. G. B. die Bestimmung, daß unter Umständen der Unternehmer für den Lohn Sicherheit stellen oder denselben im Voraus erlegen könne. Die Frage, ob für den Fall der Behinderung Lohn zu zahlen sei, behandelte Redner aus §§ 615 und 616, indem er wegen des Bestehens auf das Bestehen des Zentralverbandes deutscher Industrieller hinwies, bei längerer Krankheit und anderen

„verhältnismäßig nicht erheblichen“ unverschuldeten Behinderungen die Arbeiter um den in Betracht kommenden Lohntheil zu schnellen, indem man in die Arbeitsordnung folgende Bestimmung aufnehme: „Arbeitern, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert sind, steht für die Dauer dieser Behinderung ein Lohnanspruch nicht zu.“ Diese privaten Abmachungen seien gesetzlich unzulässig, da § 616 gerade die Arbeiter für den Fall „verhältnismäßig nicht erheblicher“ unverschuldeter Behinderung im Lohn schätzen wolle. Wenn man die dreitägige Karenzzeit im Krankheitsfalle in Wegfall bringen, sowie die volle Lohnentschädigung für die Krankheitszeit ins Krankentagegeld einführen wolle, könnten sich die Arbeiter derartige Abänderungen der Arbeitsordnung gefallen lassen, andernfalls müsse energisch dagegen protestiert werden. Auch die durch die Anwesenheit bei Kontrollversammlungen, Zeugnishaftung - Funktionen beim Gewerbegericht, Schiedsgerichten u. s. w. - verloren gehende Zeit hätten die Unternehmer nach § 616 des bürgerlichen Reichsgesetzbuches zu bezahlen. Einen längeren Raum in der Besprechung durch den Referenten bildete § 394, welcher den Unternehmern die Aufrechnung (Kompenation) von Gegenforderungen auf den Lohn verbietet. Bis 1. Januar 1900 durften seitens des Unternehmers rechtliche Mietzinsen, gewährte Darlehen, abhanden gekommenes oder verpfändetes Material, Strafen, Abzüge zc. vom Lohne in Abzug gebracht werden. Ebenso mußten sich Vergleute für Del, Lampe, Miethe zc. Abzüge gefallen lassen. Das sei seit dem 1. Januar 1900 nicht mehr zulässig. Derartige Ansprüche des Unternehmers an seinen Arbeiter seien vielmehr nur im Wege der ordentlichen, gerichtlichen Klage geltend zu machen, wie alle anderen zivilrechtlichen Forderungen. Das Berliner und Stuttgarter Gewerbegericht habe denn auch schon Unternehmer mit der Geltendmachung derartiger Abzüge abgewiesen und die Klagen der Arbeiter auf Vorauszahlung des imbehaltenen Lohnes anerkannt. Werden dem Arbeiter derartige, nunmehr ungesetzliche Abzüge am Lohne gemacht, so sollen sie vorm Gewerbegericht oder wo ein solches nicht besteht, vorm Amtsgericht ihr Geld einklagen und sie würden recht bekommen. Redner machte noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß auch Verabredungen (Privatverträge, Arbeitsordnungen) über Lohninbehaltenungen ungültig seien. Haben die Arbeiter derartige Verabredungen unterschrieben, so können sie unbeschadet derselben ihre Klagen auf Vorauszahlung des imbehaltenen Lohnes anbringen. Referent verwies noch auf § 138 B. G. B., dessen erster Absatz lautet: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.“ - Bei „Verbandsangelegenheiten“ wurde die Abrechnung bekannt gegeben. Anknüpfend hieran sprechen sich die Kollegen über den freiwilligen Austritt der 63 Former, die in Gainsdorf in der Königin-Marienhütte arbeiten, aus. Der Eintritt dieser Kollegen erfolgt vom 20. 8. bis 11. 1899, ihr Austritt vom 18. 1. bis 25. 3. 1900. Als Gründe des Austritts wurden angegeben: Zu hohe Beiträge, der verloren gegangene Bergarbeiterstreik und eventuelles Verlußtgehen der Pensionskassengelder. Diese Gründe sind ganz lauter Natur. Was hat denn der Bergarbeiterstreik mit unserem Verband zu thun? Sie haben doch bei der Anmeldung nicht gesagt, daß die Beiträge zu hoch sind u. s. w. Wir wollen die wahren Gründe zum Austritt sagen. Sie haben 5 M Beiträge bezahlt und dafür noch nicht 15 M Unterstützung erhalten. Sie wollten bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, das sollte aber in den ersten 4 Wochen geregelt sein, dabei ihre Person aus dem Spiel bleiben und auch pekuniär wollen sie nichts thun. Sie kalkulieren nun: Wenn die organisierten Kollegen ihre Lage verbessern, dann hätten auch sie Anteil daran. Seht Schmarotzer! Meine 4 Brüder und meine 2 Schwäger, mit denen ich arbeite, sind nicht mehr dabei, da hat es für mich auch keinen Werth.“ Das sind auch „Gründe“, die angegeben wurden. Wir werden diesen Kollegen keine Thräne nachweinen, sondern werden sorgen, daß die Lücke bald wieder ausgefüllt wird. - Ferner wurden Verhältnisse bei der Firma Hoffmann u. Zinkelsen zur Sprache gebracht. Zur Regelung dieser Angelegenheit wurde eine Kommission von 3 Mann gewählt.

Siebmadler.

Hannover. Die Siebmacher und Radler hatten einen, den Verhältnissen angepaßten Tarif den Meistern vorgelegt, und wenn auch nicht alle Punkte bewilligt worden sind, so können wir vorerst mit dem Ertragenen zufrieden sein. Die Unternehmer haben folgenden Tarif anerkannt: Jeder Gehilfe bekommt einen Mindestlohn pro Stunde 38 J. Diejenigen, die bereits diesen Lohnjahre darüber haben, bekommen 5 Proz. Zulage. Für Ueberstunden bis Abends 10 Uhr werden 10 Proz. und nach 10 Uhr 20 Proz. Lohnzuschlag gezahlt; Sonntagsarbeit werden mit 20 Proz. Lohnzuschlag berechnet. Für Montagsarbeit gibt es pro Tag 2 M für verheiratete und 1,50 M für ledige Kollegen Zuschlag, einerlei ob die Arbeiten in Lohn oder in Afford fertig gestellt werden. Für auswärtige Arbeiter, die bis Mittags anreisen, sind 75 J Zuschlag zu zahlen. Kollegen, hieraus ist zu sehen, daß auch ohne Streik die Verhältnisse verbessert werden können, wo die Kollegen einig sind.

Schmiede.

Augsburg. In einer am 13. April abgehaltenen stark besuchten Besprechung der Schmiedegesellen referierte Kollege Brunner aus Kürnberg. Derselbe führte den Anwesenden vor Augen, daß die Verhältnisse sowohl der Hammer- als auch der Meistergesellen hier in Augsburg noch rückständiger seien wie in anderen Städten Deutschlands. Während beispielsweise in Kürnberg eine wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden, ein Mindestlohn von 18 M und völlige Abschaffung des Kopf- und Logierwesens kraft der Organisation errungen ist, bestehe hier die 63-69, ja sogar noch die 72-stündige Arbeitszeit, und wenn dazu Lohn vorzuzahlen mit 9 und 8 M bei halber Kopf, und wenn ferner von 53 Meistergesellen nur 7 verheiratet sind, so beweise dies alles die Rückständigkeit zur Lösung. Angesichts der erheblichen Krankheits-, Sterblichkeits- und Unfallverhältnisse sei es Pflicht der Schmiedegesellen, Schlichter an Schlichter zusammenzuschließen, um diese arbeitswunden Zustände abzuschaffen. Die wirksamste Vertretung ihrer Interessen können aber die Schmiede weder in der gewöhnlichen noch in der für sich Dummer'schen Gewerkschaft, ebensowenig nachhaltig im Schmiederverband, sondern lediglich im Deutschen Metall-

arbeiter-Verband finden. Nach eingehender Diskussion ließen sich eine stattliche Zahl in den D. M.-B. aufnehmen und ist zu hoffen, daß die Schmiebung in ihrer Gesamtheit ihre Lage erkennen und zur Verbesserung beitragen.

Fellenhauer.

Leipzig. Eine öffentliche Fellenarbeiterversammlung fand am 7. April im „Coburger Hof“ statt mit der Tagesordnung: Der Fellenarbeiterstreik bei der Firma Weber-Bis legt sich zu Ungunsten der Streikenden nicht geändert. Im Verlaufe der Versammlung wurde über einen Brief des Werkführers Köhler, den er als Berichtigung an die Redaktion der Leipziger Volkszeitung schickte, die aber keine Notiz davon nahm, sondern denselben an die Zeitung der Streikenden schickte, lebhaft diskutiert. Es war zu dieser Versammlung schriftlich eingeladen, hatte es aber vorgezogen, nicht in derselben zu erscheinen. In diesem Brief wird die Disziplinlosigkeit und das Pflichtgefühl der in den Streik getretenen Kollegen kritisiert, es wurde aber von einem Kollegen, der schon längere Zeit in der Bude gearbeitet hat, festgestellt, daß wenn man von Disziplin und Pflichtgefühl reden will, man in erster Linie als Werkführer mit diesen Eigenschaften vorzugehen muß. Die Versammlung nahm folgenden Antrag an: Die am 7. April im „Coburger Hof“ tagende öffentliche Fellenarbeiterversammlung hält sämtliche Unschuldigungen gegen K. aufrecht, da schon sein Richter erscheinen in der Versammlung, zu der er extra geladen war, kennzeichnend wirkt.“ In der Diskussion über die Abreise der ledigen Kollegen wurde berichtet, daß sich ein Meister, der gerade am meisten in Betracht kommt, sträubt, die Streikenden einzustellen. Doch wird die Sache hoffentlich geregelt werden, wenn wir weiter so von Zugang verschont bleiben, wie bis jetzt. Man hat auch hier wieder den Beweis, daß die Unternehmer kein Mittel scheuen, um die Arbeiter zu terrorisieren, wie der Urabsturz an die Meister gezeigt hat. Dann bringt man in einer Berichtigung, die Leute sollten sich lieber wo anders nach Arbeit umsehen, da die Stellen schon besetzt und die Leute überhaupt am 4. März entlassen worden wären und demnach von einem Streik gar keine Rede sein könne. Es mag hier noch erwähnt sein, daß der Geschäftsführer sich selbst gegen die Kommission des Agitationskomitees ausgelassen hat, er hätte nur mit tüchtigen Arbeitern zu thun gehabt, die bei ihm in Arbeit standen. Nachdem man sich noch mit verschiedenen Fragen der Organisation beschäftigt hatte, wurde folgender Antrag angenommen: „Die Streikenden werden beauftragt, bevor die ledigen Kollegen abreisen, nochmals eine öffentliche Versammlung einzuberufen.“ Für den Kollegen Kozat, welcher abreist, wird Richard Müller, Leipzig, Belgerstraße 43/IV als Vertrauensmann gewählt und sind sämtliche Sendungen und Schriften dahin zu senden.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg.) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die bereits erfolgten Bekanntmachungen beruft der Vorstand hiermit die Generalversammlung auf Dienstag, den 5. Juni cr., nach Bülz a. Rh. ein mit der Tagesordnung:

- 1. Wahl der resp. Kommissionen.
2. Bericht des Vorstandes, des Ausschusses und der Revisionskommission.
3. Statutenberathung.
4. Wahl des Vorstandes, des Ausschusses und der Revisionskommission.
5. Regelung sonstiger Kassenangelegenheiten.

Die Generalversammlung findet im „Goldenen Löwen“, früher Krings, Ehrenstraße, statt.

Die Mitglieder des Empfangskomitees sind an weißrothen Kojetten kenntlich und von Sonntag Mittag, den 3. Juni an ununterbrochen auf dem Hauptbahnhofe anwesend.

Die Herren Abgeordneten werden ersucht, auf den Bahnhöfen Köln-Süd und -West nicht auszufrüchten, sondern nur auf dem Hauptbahnhofe. Abgeordnete, welche mit dem Schiffe ankommen, wollen dieses dem Vorsitzenden des Lokalkomitees Herrn Franz Schildgen-Köln, Benloerstr. 45, mittheilen. Alle übrigen Zuschriften in Bezug auf Quartier usw. sind nur an den Schriftführer Herrn E. von der Heyden, Köln-Deutz, Freiheitstr. 109, zu richten.

Die Wahlakten müssen der Generalversammlung vorgelegt werden. Dieselben sind entweder einem Delegirten der Wahlabtheilung mitzugeben oder so frühzeitig an den Bevollmächtigten der Filiale Köln-Nord, Franz Schilgen, Dreher, Benloerstr. 45, zu senden, daß sie spätestens am 4. Juni dort eingehen.

Hamburg, 21. April 1900. Mit Gruß Der Vorstand.

Satzung der Hauptkasse pro März 1900.

Einnahmen: Kassenbest. vom Februar 1,092,364,81 M. Von Alfeld 75 M. Altwasser 40. Ammendorf-Redewell 100. Annweiler 50. Aschaffenburg 100. Adersleben 50. Aue 150. Berlin II 400. Bielefeld 350. Bockenheim 400. Bonn 50. Brandenburg a. d. S. 200. Brühl 100. Burbach-Malkatt 50. Cöpenick 150. Connewitz 20. Coswig 100. Cöstritz 50. Dahl a. d. B. 70. Danzig 60. Delmenhorst 30. Delftern 100. Diesdorf 70. Doos 100. Driesen 45,60. Duisburg 400. Durlach 100. Ebersleben 70. Ebdigheim 100. Elpe 200. Einsal 30. Eisterwerda 80. Fauna-dan 100. Farnsburg 200. Friedberg i. S. 24,15. Friedrichsdorf 100. Friesenwalde 150. Gandringen 50. Gerasmühl 100. Glöha 2,40. Görlitz 150. Grebenbroich 100. Grunna 70. Gröningen 80. Grünwetterbach 100. Halle a. S. 200. Gameln 160. Gasse 200. Heilberg 200. Heidenau 30. Herford 23,96. Hilbesheim 100. Hof 30. Holzheim 90. Jauer 100. Jüter 23. Konstanz 100. Kokenau 200. Lahr i. B. 50. Langen 60. Leipzig 200. Leipzig-Nit 500. Liepenfeld 50. Limbach 100. Lörach 40. Lützen 13,20. Ludwigsberg 100. Mainz 100. Marzschkeheim 50. Meißner 100. Minden i. B. 50. Montigny 80. Mühlhosen 34,80.

Mühlheim a. Rh. 150. Neckarau 200. Neustadt a. S. 100. Nordhausen 100. Oberstein 65,80. Oggersheim 150. Ohle 150. Oldenburg 100. Oßersleben 100. Ower a. Led 82,30. Pankow 100. Pforz 60. Pirna 35. Rabenau 50. Rammheim 50. Reindendorf 100. Rosenheim 50. Rosslau 80. Rothenburg a. d. L. 300. Schöllbrunn 11,20. Schweinfurt 100. Schwerte 500. Staßfurt 200. Steinbeck 4,80. Striegau 110,70. Sulzbach 50. Triberg 14. Uebigau 200. Urbach 25. Würde 39,80. Warstein 69,87. Wehringhausen 300. Weiden i. B. 180. Weiskensee 80. Werdau 100. Wetter a. R. 350. Wieblingen 35. Wiesed 40. Wolfenbüttel 100. Wunsiedel 35. Würzen 30. Zimndorf 150. Zwickau 150. Beitrittsgeld 4. Beiträge einzelner Mitglieder 649,30. Abgebundenersteuer 51,40. Von Berufsgenossenschaften 817,88. Vergütung an Porto 29,66. Sonstige Einnahmen 27,75. Summa: 1.106.894,88 M.

Ausgabe. Nach Kassen 400 M. Altenrade 120. Altona 100. Altendorf 1 400. Altendorf II 600. Alte Neustadt-Magdeburg 100. Altona 100. Amberg 200. Ansbach 150. Altendorn 150. Augsburg 1500. Baden-Baden 200. Barmbeck 150. Bayenthal 100. Beindersheim 50. Bernath 150. Bergeborbeck 150. Berlin I 380. Berlin III 400. Berlin IV 400. Berlin VII 300. Berlin VIII 200. Berlin IX 500. Berlin X 600. Besungen 100. Biegingen 100. Beyen-dorf 50. Bieher 300. Blankenloch 50. Bornheim 200. Braunschweig 1200. Bremen 400. Breslau 600. Bromberg 100. Bruchhausen 200. Brück 200. Buchau 1000. Bulaß-Beiertheim 300. Burg b. Magdeburg 80. Caim-statt 360. Cassel 600. Chemnitz 500. Cöln - Nord 400. Cöln-Langerich 50. Cöln-Merheim 60. Cöln-Nippes 200. Cöln-Poll 50. Cöthen 50. Cotta 100. Cottbus 50. Dall-dorf 100. Darmstadt 300. Delligsen 50. Derendorf 550. Deuz 500. Dietrichsdorf 200. Dinkelsbühl 50. Dorp 100. Dresden-Neustadt 600. Düsseldorf - Thewissen 150. Ebig-heim 100. Ebingen 100. Eibelsstadt 50. Eiringhausen 100. Eisingen 100. Eislingen 50. Elberfeld 400. Elbing 200. Eller 300. Ellerbeck 200. Emskirchen 50. Eschweiler 1 100. Eschweiler II 60. Essen 300. Eßlingen 200. Ferners-leben 150. Forchheim 150. Freiburg i. Br. 350. Friedrichs-feld 150. Frohnhausen 100. Fulda 100. Geestmünde 300. Gelsenkirchen 150. Gerresheim 100. Gießen 200. Gin-heim 150. Gleiberg 150. Gmünd (Schw.) 100. Godorf 100. Grafenberg 400. Groß-Buchholz 60. Gummersbach 300. Hagelsfeld 100. Hamburg (i. Stadt) 100. Hamburg-St. Pauli 50. Hanau 300. Hannover 400. Harleshausen 200. Hausen b. D. 50. Hebdernheim 200. Heilbronn 200. Hemelingen 100. Heumar-Rath 250. Hilden 75. Höchst a. M. 250. Höhenberg 100. Hörde 100. Humboldt-Kolonie 200. Herlorn 250. Kalk 900. Kettwig 50. Kiel 400. Klein-Ottersleben 100. Königberg i. Pr. 200. Kottheim 200. Landsberg a. L. 100. Landsberg a. W. 300. Langen-dreer 100. Limburg 100. Lötzen 200. Lohschütz 100. Lottfetten 60. Ludwigshafen 500. Magdeburg 200. Main-achschaff 100. Mannheim 400. Mannheim - Bäckerthal 40. Mannheim-Vindenhof 200. Mannheim-Schwesinger Vorstadt 600. Mannheim-Walbhof 100. Marten 250. Märsch b. R. 100. Merseburg 100. Mühlheim a. Rh. 200. Mühlheim a. d. R. 150. München 1500. München - Glabbach 75. Neheim 150. Neue Neustadt-Magdeburg 100. Nieder-Engel-heim 60. Niederrad 500. Niesern 100. Oberbühl 500. Oberhausen I 200. Oberthausen 100. Oberwehren 50. Ochshausen 75. Offenbach a. M. 1000. Offenbach i. B. 300. Pforz 60. Pforzheim 150. Pfullingen 50. Rade-berg 100. Raßdorf 80. Rath 350. Reichenbach i. B. 50. Reppen 25. Ricklingen 150. Riela 50. Rodentkirchen 100. Rolsdorf 130. Rösdrath 200. Ronsdorf 100. Rothenditmold 200. Rüdgersdorf 160. Ruppurr 100. Rütterscheid 200. Saargemünd 250. Sachsenhausen 200. Sangerhausen 50. Sarstedt 50. Schalk 200. Schiffbeck 100. Schlafen a. S. 80. Schladeren 100. Schöllbrunn 50. Schneberg 150. Schwa-bach 200. Schwanheim 180. Schweidnitz 30. Seckenheim 100. Sieghütte 100. Sieglar 70. Sonnborn 300. Spel-dorf 250. Staßfurt 100. Straßdorf 50. Striegau 100. Stuttgart 320. Stuttgart - Stbdach 450. Strum 150. Sudenburg 200. Tegel 300. Thale a. S. 100. Thurn 50. Torgelow 300. Troisdorf 150. Uedermünde 100. Unter-töchen 80. Urberach 120. Willingen 100. Wipst 400. Vogelhang 80. Wöhwinkel 100. Wangan 100. Wehlcheiden 100. Weimar 100. Weisenau 100. Werdohl 130. Werfen 100. Wertheim 100. Winweiler 200. Würzburg 150. Zeiz 210. Zschiede 100. Zuffenhausen 200. Krankengeld an: M. Basche, Kotthausen 68,45. N. Benner, Wellingen 16,65. S. Bergob, Erteleng 20,70. B. Beyer, Kottthal 5,60. Q. Erhardt, Weiskensee 25,30. S. Epenhain, Berlin 36,80. W. Fegert, Irheim 34,50. M. Grivazowski, Nordel 53,65. W. Haindl, Kottthal 7,40. A. Hainchel, Warendorf 6,90. P. Hoffmann, Budau 59,20. J. Kaulfers, Liebau 5,60. D. Müller, Dopperz 36,80. F. Nidel, Alendorf 11,50. M. Nieß, Ulm 21. W. Schleming, Eibengeß 36,80. W. Schröder, Güttrum 2,80. F. Schulz, Charlottenthal 39,10. F. Secker, Wietmann 43,30. S. Seyfried, Friedrichshafen 16,80. F. Stözel, Meggen 20,70. H. Uhlmann, Vocum 36,80. A. Wagener, Lünen 13,50. F. Wimmer, Unterbach 33,30. Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 1277,80. An den Vorsitzenden der Revisionskommission 85. Vergütung an die Mitglieder der Revisionskommission 33,60. Buchbinderarbeiten 249,30. 6 Blechtafeln 31,20. Porto. Schreib- und Packmaterial 432,88. Sa.: 43.882,93 M.

Bilance. Einnahme 1.106.894 M. 83 J. Ausgabe 48.882 M. 93 J. Kassenbestand 1.058.011 M. 90 J. G. Futenuth, Hauptkassier.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-B. von Schlesien und Posen. In der am 17. April stattgefundenen Sitzung der Agitations-Kommission für Schlesien und Posen ist mir die Leitung der Agitation beider Provinzen übertragen worden. Max Korbis, Breslau, Mariannenstraße 18. Briefe, Anfragen und Geldsendungen sind von jetzt ab an obige Adresse zu richten.

Abrechnung des Vertrauensmannes für Brandenburg und Pommern für das 1. Quartal 1900.

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, Kassenbestand. Rows include: Januar, Kassenbestand, Zuschüsse, vom Verbandsvorstand, von der Ortsverwaltung Berlin, Rudenwalde, Betschau, Gewerkschaften, Vulkan, Brieszen, Brandenburg. Ausgaben include: Druckfachen und Inserate, Fahrgeelder u. Diäten, Porto und Schreibmaterial, Gehalt des Vertrauensmannes, Diverse Unkosten, Kassenbestand am 31. März.

Berlin, 20. April 1900. Der Vertrauensmann: J. Rohrlach. Vorstehende Abrechnung geprüft und für richtig befunden, Belege, Kassen- und Markenbestände gesehen. Die Revisoren: Wilh. Freythal, Herrn. Henning, K. Palejstl. Die Ortsverwaltungen werden gebeten, diese Abrechnung zu prüfen und etwaige Irrthümer sofort an die Adresse: Deutscher Metallarbeiter-Verband Berlin, Engel-Ufer 16, zu melden.

Rundschau.

Die Rückständigkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland tritt deutlich an folgendem erschütternden Fall ans Licht: Die Arbeiter der Bleifarben-Fabrik von Dr. Mayer u. Driedger in Ober-Schöne-weide waren seiner Zeit so oft erkrankt, daß die in Betracht kommende Krankenkasse in einem Jahre für sie 4000 M. ausgeben mußte, während sie von ihnen im selben Zeitraum nur 200 M. an Beiträgen einnahm. Der Landrath ordnete deshalb an, daß der Betrieb gehörig überwacht werde. Der zuständige Amtsvorsteher erließ an die beiden Firmeninhaber eine Verfügung, worin er ihnen aufgab, ihre Arbeiter in der Bleifarben-fabrik täglich nur sechs Stunden zu beschäftigen. Als die Unternehmer dies Gebot nicht beachteten, wurden sie wegen Uebertretung der §§ 120 a., 120 d und 147 angeklagt und in zweiter Instanz auch zu Geldstrafen verurtheilt. Das Landgericht erklärte den Amtsvorsteher für berechtigt, für den Betrieb der Angeklagten auf je sechs Stunden festzusetzen. Driedger u. Meier legten Revision ein und hatten damit Erfolg. Der Strafenat des Kammergerichts sprach sie mit folgender Begründung frei: Der Bundesrath habe laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. Juni 1893 für die Bleifarbenfabriken einen zwölfstündigen Arbeitstag festgesetzt und zwar gemäß § 120 e der Gewerbe-Ordnung zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter. Dieran könne die Polizeibehörde auf Grund der §§ 120 a bis d nichts ändern. Die Verfügung des Amtsvorstehers sei darum rechtswirksam. Die Inhaber der gemeingefährlichen Fabrik haben also die Genehmigung, daß ihre Arbeiter nunmehr auf Grund eines vom höchsten preussischen Gerichtshof gefällten Urtheils zur höheren Ehre des Profits ihre Gesundheit schleunigst zu Grunde richten können. Eine herrliche Blüthe der kapitalistischen Wirtschaftsweise! Dem „Vorwärts“ wird zu diesem Erkenntniß des Kammergerichts geschrieben: Die Fabrik von Dr. Mayer u. Driedger in Ober-Schöne-weide, Pfennersstraße 7, ist gar keine Bleifarben- oder Bleizuckerfabrik. Sie fabrikt, wie

auch aus dem Abreßbuch zu ersehen, wasserfreie flüchtige Schweflige Säure, rauchende Schwefelsäure, Natrium nitrit, Bleiglätte und Mennige, welche letztere beiden Bleipräparate vorzugsweise zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren gebraucht werden. Für diese Fabrik hat sich demnach der Arbeiterschutz durchaus nicht nur auf die für Bleifarben- und Bleizuckerfabriken erlassene Bekanntmachung vom 8. Juli 1893 zu beschränken. Diese Bekanntmachung setzte allerdings in der Sorge, die Arbeitszeit nicht zu sehr einzuschränken, für die in Bleifarben- und Bleizuckerfabriken beschäftigten Arbeiter eine Maximalarbeitszeit von zwölf Stunden fest; aber die am 11. Mai 1897 erlassene Bekanntmachung des Bundesraths über die Einrichtung und den Betrieb der Akkumulatorenfabriken, bei deren Erlaß viel gründlichere Erfahrungen über die Gefährlichkeit der Arbeiten mit Mennige und Bleiglätte und deren Herstellung vorlagen, sowie über die unbedingte Nothwendigkeit einer weit größeren Verkürzung der Arbeitszeit bei Fabrikation und beim Bearbeiten von Mennige und Glätte, bestimmt, daß die Arbeitszeit der mit dem Mischen und Einfrischen der Mennigefällmasse beschäftigten Arbeiter täglich 6 Stunden nicht übersteigen darf. Wenn aber für die mit der Bearbeitung der Mennige und Glätte beschäftigten Arbeiter eine solche Arbeitseinschränkung auf 6 Stunden als nothwendig erkannt worden ist, so muß dies doch auch für die mit der Herstellung der Mennige und Glätte beschäftigten Arbeiter gelten, die doch mindestens denselben Schädlichkeiten ausgesetzt sind, und deren massenhafte Erkrankungen in oben erwähnter Fabrik gerade die Anordnung des Amtsvorstehers, die Arbeitszeit für diese Arbeiter auf 6 Stunden zu beschränken, veranlaßt hat. Aus dem allem ergibt sich, daß der Strafenat des Kammergerichts bei seinem Urtheil von ganz unzutreffenden Voraussetzungen ausgegangen ist. Es wäre Sache des Reichskanzlers, durch eine Erläuterung zu dem Erlaß vom 11. Mai 1897 betreffend Herstellung und Verarbeitung von Bleiverbindungen für elektrische Akkumulatoren die Bedenken des Kammergerichts so schnell als möglich zu beseitigen. Allerdings bedarf auch die Bekanntmachung betreffend den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken bringender Ergänzungen. Aber leider werden bei uns solche Arbeiterschutzbestimmungen immer nur dann erlassen, wenn es sich herausstellt, daß ihr Erlaß sich einmal nicht mehr umgehen läßt.

Die Lage des Arbeitsmarktes im März stand unter dem belebenden Einfluß der wiederbeginnenden Arbeiten in Landwirthschaft und Baugewerbe. Die Vorfälle des Wirtschaftsliebens, die in letzter Zeit hier und da zu einigermassen ernstern Besorgnissen für die Zukunft Anlaß gaben, sind nach den Beobachtungen der Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ nicht stark genug, um die andauernd günstige Lage in ihr Gegenheil zu verwandeln. In Bergbau, Hütten, Metall- und Maschinen-Industrie dauert der gute Geschäftsgang nach wie vor fort. Im Baugewerbe die Maurerzeit, in der Hüttenindustrie die Schneiderei und ihr Verlauf sind ebenfalls Symptome davon, daß die Lage noch immer als günstig betrachtet wird. Allerdings bringt die anhaltende Höhe der Kohlenpreise für viele Betriebe eine Erschwerung, bereizt aber auch weitere Betriebs-Einschränkungen mit sich. In einzelnen Industrien, wie in den Textilgewerben, stehen bereits neben Begirten mit glänzenden Geschäftsgänge auch solche, wo wenig oder fast nichts zu thun ist. — Die überwiegend günstige Lage erhält auch ihren Ausdruck in den Biffen der städtischen Krankenkassen, nach denen vom März auf April dieses Jahres die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 3,4 Prozent gegen 2,6 Prozent im Vorjahre zunahm. Auch an den deutschen Arbeitsnachweisen konnte im März der Bedarf an Arbeitern im Durchschnitt nicht gedeckt werden. Auf 100 offene Stellen kamen 94,8 Arbeitssuchende. Allerdings, wenn man bedenkt, daß die letztere Zahl im März vorigen Jahres sogar nur 87,7 betragen hatte, so dürfte auch dies immerhin den Zeichen dafür zugunsten sein, daß die günstige Konjunktur ihren Höhepunkt bereits überschritten hat.

Ein Gewerkschaftshaus wurde in Dresden errichtet; dasselbe liegt im Centrum der Stadt und besitzt vorzügliche Räumlichkeiten, als: Verkehrs-, Versammlungs-, Vereins-, Restaurationslokalitäten, sowie ein Herbergswesen (zur Zeit 60 Betten). Bestes, das Herbergswesen, kann gleichzeitig (bei pro Tag und Bett 40 J) auch weiteren, ja allen Anforderungen und Ansprüchen eines auf der Höhe der Zeit stehenden „Hotels“ den reisenden Partei- und Gewerkschaftsgenossen in jeder Weise genügen.

Litterarisches.

Im Verlag von J. G. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist jeben Heft 15 und 16 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen. Dem Werke direkt angegeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w. Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 92 Seiten à 20 J erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Briefkasten.

M. S. Kiel. Wenden Sie sich an die Werkzeugfabrik Hommel in Mainz. Streitende Kollegen, Kiel. Nein, wird nicht aufgenommen; Beschluß der Braunschweiger Generalversammlung. O. L. Leipzig. Sie sollten doch wissen, daß wir kein Recht haben, Änderungen vorzunehmen.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung haben Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

- München.** Samstag, 5. Mai, im „Bayerischer Hof“.
- München.** Samstag, 5. Mai, Abends halb 9 Uhr, in der „Reichshalle“.
- München.** Samstag, 5. Mai, Abends 8 Uhr, im „Blauen Hof“.
- München.** Samstag, 5. Mai, bei Schloffer.
- Berlin.** Bezirksmännerkonferenzen: Sonnabend, 28. April für den Osten bei Wiedenmann, Bornborferstraße 58. Sonntag, 29. April, Vormittags 10 Uhr für die Schlosser bei Wörchel, Jüdenstraße 35. Mittwoch, 2. Mai für den Westen, Schöneberg, Tempelhofer etc. bei Werner, Beusselstraße 59.
- Berlin.** Urbentliche General-Versammlung: Montag, 7. Mai, Abends halb 9 Uhr im großen Saal des „Gewerkschaftshauses“, Engelsteiner 15.
- Bitterfeld.** Samstag, den 5. Mai. — Die Herberge befindet sich bei Karl Hankewitz, Rathswall 20.
- Bremen.** Sonnabend, 4. Mai, Abends halb 9 Uhr, im „Kolosseum“.
- Bremen.** Jeden Dienstag nach dem 1. im Monat.
- Leipzig.** Dienstag, 1. Mai, Vormittags halb 10 Uhr große Maifeier-Versammlung im Danziger „Bürgergarten“, Schöblich, bei Steppuhn. — Wer den 1. Mai feiern kann, wird ersucht, zu dieser Versammlung zu erscheinen.
- Hamm.** Jeden 1. u. 3. Samstag im Monat, im „Cramers Bierhalle“, Dieburgerstraße.
- Hamburg.** (Sektion der Klempner.) Samstag, den 28. April, Abends halb 9 Uhr, bei Grünert, Stübengasse 4.
- Hilf.** Am 1. Mai, im „fröhlichen Mann“.
- Erfurt.** (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 5. Mai, in der „Vogelburg“.
- Frankfurt a. M. - Bockenheim.** Samstag, 28. April, Abends halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“, Borsgasse 11/1. Fortsetzung der Vorträge von Herrn Dr. Holtz. Bericht von der Bezirkskonferenz.
- Freiburg i. Br.** Samstag, 28. April, Abends 8 Uhr, bei Schwant.
- Friedrichshagen.** Jeden 1. Samstag im Monat.
- Friedrichshagen.** Sonnabend, 5. Mai, Abends 8 Uhr, im „Schloßkeller“.
- Gera.** Sonnabend, den 5. Mai, Abends 8 Uhr, in Beders Lokal, Waldstraße.
- Gießen.** Samstag, 5. Mai. Bericht von der Bezirkskonferenz. Bericht vom Gewerkschaftskomitee. Maifeier.
- Hannover.** (Allg.) Sonnabend, 5. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Saale des „Ballhofes“.
- Hannover.** (Sektion der Schmiede.) Am 5. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Fenne, Rademacherstr. 1.
- Halle.** Dienstag, den 5. Mai, Abends 9 Uhr, bei Nied, Viktoriastraße 70.
- Karlsruhe.** (Allgem.) Samstag, 28. April, Abends halb 9 Uhr, bei Wöhlele, Kaiserstraße 13. Die Kollegen werden ersucht ihre Bücher behufs Kontrolle vorzugeben.
- Karlsruhe.** (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 28. April, Abends halb 9 Uhr, in der „Stadt Wäldchen“, früher Restauration Schreiber, Werberplatz.
- Karlsruhe-Mühlburg.** Samstag, 28. April, Abends halb 9 Uhr, in der früheren Branerei Diefenbacher.
- Leipzig-Hannover.** (Sektion der Feilenhauer.) Am 5. Mai, bei Joh. Straßner, Langestr. 2.
- Mannheim.** (Sämtliche Sektionen und Branchen.) Jeden ersten Samstag im Monat im Saale des „Belleme-teller“.
- Menz.** Samstag, den 5. Mai, im Lokal zur „Guten Quelle“, Friedrichstraße 44.
- München.** (Allg.) Samstag, 5. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Café Merl, Prechtelsgasse.
- München.** (Sektion der Schmiede u. veran. Verufe.) Samstag, den 5. Mai, Abends 8 Uhr, im „Sammerthal“, Schilbstraße 4.
- Oberrad.** Montag, den 30. April, Abends 9 Uhr, im „Lamm“, Frankfurterstraße 16. Bericht von der Bezirkskonferenz.
- Osnabrück.** Am 6. Mai, Vormittags 11 Uhr, bei Dietemeier, Johannesstr. 45.
- Solingen.** Samstag, den 5. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei v. Geels, Promenadenstraße.
- Stettin.** (Sektion der Mechaniker.) Samstag, den 5. Mai, Abends 8 Uhr, im „Friedrichs Hof“, Silberbergstr.
- Wuppertal.** Sonnabend, 28. April, bei Schreiber, Geld-strasse. Bericht von der Konferenz. — Abschluß.
- Wuppertal.** Sonnabend, den 5. Mai, in der „Wannengasse“.
- Wuppertal.** Mittwoch, 2. Mai, Abends 9 Uhr, bei Wagensberger.
- Wuppertal.** Am 5. Mai bei Baoni.
- Wuppertal.** Am 5. Mai, bei Fenschland.

Flensburg. Die An- und Abmeldungen sind jetzt bei Kollege Kirbis, Waldstraße 7a/II zu machen.

Hannover. In den nächsten Tagen gibt unser Kollege Bormann unentgeltlichen Stenographie-Unterricht und ersuchen wir die Kollegen in weitestmöglicher Weise Gebrauch davon machen zu wollen. Nähere Auskunft erteilt Otto Bormann, Bahnenwalderstraße 71.

Landsberg a. W. Bevollmächtigter: Joh. Fornau. Kassierer: Paul Stiehm. Mitgliedszahl Karl Lud. Schloffer, Rüstenerstraße 59/1. — Die Versammlungen finden jeden Montag nach dem 1. statt.

Landsberg. Bevollmächtigter: Karl Grafe, Berg o. 2. 62.

Leipzig. Das Bureau befindet sich im „Koburger Hof“, Windmühlenstraße 11. Expeditionszeit wöchentlich 9—10, 12—1 und 6—8 Uhr. Sonntags für dringende Sachen von 12—1 Uhr.

Mannheim, Ludwigshafen a. Rh. u. Mundenheim. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer und Feilen-schleifer befindet sich bei Kollege Fr. Winreiter T. 2. 6. III Mannheim. Das Umschauen streng verboten.

Münster. Das Mitgliedszahl wird vom 1. Mai an bei Kollege Th. Bud, Christianstr. 20 ausbezahlt.

Niesha. Sonntag, 29. April, Ausflug nach Dschag; Sammelpunkt Bahnhof Niesha, um 1/2 1 Uhr.

Schwelm. Sonntag, 29. April Ausflug nach Gebelsberg. Sammelpunkt im Lokale des Herrn G. Müller. Abmarsch Punkt 8 Uhr.

Gestorben.

In Nürnberg der Schlosser Heinrich Käs, 19 Jahre alt, in Folge eines Betriebsunfalles. — In Regensburg der Schlosser Faber Hesselberger, an Schwindsucht. — In Leipzig Paul Heinrich, 52 Jahre alt, an Schwindsucht.

Öffentliche Versammlungen.

- Berlin.** Öffentliche Versammlung. Dienstag, 1. Mai, Vormittags 10 Uhr im „Seepalast“, Burgstraße, Ecke Wolfgangstraße. Referent Reichstagsabgeordneter Rich. Fischer.
- Leipzig.** Sonnabend, 28. April, Abends halb 9 Uhr, im „Koburger Hof“, Windmühlenstr. 11 öffentliche Versammlung der Gelbgießer, Gärtler, Metalldreher und Drücker.
- Leipzig.** Dienstag, 15. Mai, Abends halb 9 Uhr im „Phantoon“, Dresdenerstraße 20 große öffentliche Versammlung der Klempner, Rohrleger, Bau-schlosser und Konstruktionsarbeiter sowie Heizungsmonteur. Vortrag über Bauarbeiterschutz. Referent: Genosse Feine, Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften zu Hamburg.
- Markranstädt.** Sonnabend, 5. Mai, Abends halb 9 Uhr öffentliche Versammlung im Saale des „Thüringer Hofes“. Der Einfluß des Bürgerlichen Gesetzbuches auf den Arbeitsvertrag. Diskussion. Gewerkschaftliches. Referent: Genosse Lipinski-Leipzig.

Allgemeine Franken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (S. 29).

Braunschweig. Sonntag, 29. April, Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Werder 32, Saal 3, 1. Etage. Stichwahl, sowie Beratung von Anträgen für die Generalversammlung; sonstige Anwesenheitsbeiträge. — Die Feststellung des Resultats der Abgeordneten-Stichwahl für die 18. Wahlperiode findet am 11. Mai, Abends 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Werder 32, statt.

Privat-Anzeigen

Anzeigen unter dieser Rubrik finden nur Aufnahme bei vorheriger Einzahlung des Betrages.

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die **Jederhose Merkur** tragen. Allein Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stücke gearbeitet. Reitmäße und Knappnähte. Sehr Leder-Pilot-taschen.

(Bei Entnahme von 4 Mk. 50)

Gut indigobl. Jodet für Maßanzüge z. 1 Mk. 90	Malermittel in Feinart 2 Mk. 25
Gut indigobl. Jodet z. 1 Mk. 50	Mechanikermittel (braun) 2 Mk. 40
Prima-Baumwollhose 3 Mk. 50	Weißes Leder-Jodet gefüttert, zweireihig 7 Mk. 50
Gefüttertes Baumwoll-Jodet 13-9	Weißes Lederhose Prima Waare 3 Mk. 75

Baer Sohn

Engros-Export Berlin Export-Import
Brückenstr. 11, Chausseestr. 24a.
Gr. Frankfurterstr. 20.

Die 15. Preisliste 1900 über gefamte Herren- und Knabenbekleidung (Auflage 1 Million) wird kostenlos und portofrei zugesandt.

Verkauft von 20 Mk. an franko. — Bei Bestellungen genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schnittlänge. Obige Preise gelten für normale Größen.

Tabakarbeiter-Genossenschaft, Hamburg 6,

gegründet am 18. März 1891, in Folge der großen

Tabakarbeiter-Aussperrung,

befähigt ca. 100 Arbeiter in 2 Fabriken.

Ueber hundert Sorten Cigarren!

Preis per Mille von 28 bis 170.

Illustrirte Preislisten stehen jederzeit zur Verfügung!

An Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftskartelle, Arbeiter-Konsumvereine direkter Versand zu Engros-Preisen. [1]

Der Metallarbeiter.

Handbuch für Dreher und Schlosser, enth.: Anleitung zum Bohren, Drehen, Fräsen im Allgemeinen. Zum Konstruieren von Zahnrädern sowie die Berechnung zum Fräsen von Zahnrädern, Uebersetzungen von Riemenscheiben und Vorgelegen; Berechnung zum Konisch Drehen und der Wechselräder zum Schneiden der Gewinde. Tabelle über alle gängbaren Gewinde zc. zc. zu beziehen durch

Const. Haas, Köln-Ehrenfeld,

Plusstraße 2a.

Brochüre Nr. 1,35 auch in Briefmarken oder per Nachnahme 1 Stück Nr. 1,65, 2 Stück Nr. 2,85, 5 Stück Nr. 6,50 und 10 Stück Nr. 11,80 franko.

Bei 10 Stück ein Freiemplar. [1]

Engros.	Preisliste franko!	Versand.
---------	--------------------	----------

Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate!

Für die Reellität der Fabrikate sprechen zahlr. Anerkennungen.

Unstreitig vorteilhafteste Bezugspuelle.

Ferner empfehlen:

Trifolium, 100 St.	2,50
Meine Sorte, 100 St.	3,—
Marina, 100 St.	3,75
Brillant Felix (klein), 100 Stück	3,25
Felix Brasil, 100 St.	4,80
St. Felix, Orig.-Kisten, 250 Stück (franko)	12,50
Florida Docks, 100 St.	3,75
Donna Elvira, 100 St.	4,50
Mexicanos, 100 St.	5,50

Bedingungen: Versand und Verkauf nicht unter 100 Stück von einer Marke, 300 Stück portofrei unter Nachnahme. — Nichtkonvenientes erbitte, auch angebrochen, auf unsere Kosten gegen Rückzahlung des gezahlten Betrages zurück; daher keinerlei Risiko für den Besteller. Im Falle der Rücksendung dürfen aus jeder Kiste 4 Stück probeweise unentgeltlich geräumt sein. Bei Entnahmen von 500 Stück gewähren 3 Proz., bei 1000 Stück 6 Proz. Rabatt, wenn sich Besteller auf diese Zeitung bezieht.

Czollek & Geballe,

Zigarren-Engros-Lager, Berlin C.
Spandauer Brücke 9. [25]

100 Stück Mk. 4,10.

Telephon-Amt III, 2742.

Quittungs-Marken u. Kautschuk-Stempel

Liefert seit 22 Jahren für tausende Kassen u. Vereine.

Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Illustr. Preislisten gratis und franco.

26] Fraktionsbild der soz.-dem. Partei 1898.

Für

Dreher, Dreherlehrlinge, Schlosser, Mechaniker &c.

Gewindeberechnungen, 40 Abbild., 35 Tab., 1,35. — Gewindevortrag 30 S. — Räderkatal 15 S. — Konstruktionsberechnungen (zur raschen Anfertigung aller konischen Arbeiten auf der Drehbank) 53 Abbild., 1 Tab., 1,30, mit Messingplättchen 1,80. Nachschlagebüchlein für Offizierbriefe, techn. Literaturverzeichnis zc. 50 S.

Ferner liefere Spitzgewindeleere 80 S., Flachgewindeleere 1,20, sowie Schiebeleren. — Probestück gratis. Feine Anerkennungen. Fisch. Aufsatz ca. 18.000 Exempl. — Vorzügliche Anerkennungen aus allen Kreisen. [18]

Aug. Loss, Siebichenstein-Halle a. G.

Die Central-Herberge sämtl. Gewerkschaften Fürth's befindet sich im Saalbau (neuerb. Gewerkschaftshaus) Pfisterstr. 3, 5, 7